

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0341/16	Datum 15.08.2016
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.09.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss (Stellenplan)	23.09.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.09.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	11.10.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	12.10.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	18.10.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.10.2016	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.10.2016	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	19.10.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	27.10.2016	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	27.10.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss (Haushaltsberatung)	11.11.2016/ 12.11.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat (Sondersitzung)	12.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

- Haushaltsplan 2017
- Haushaltssatzung 2017
 - Ergebnis- und Finanzplanung 2017
 - mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2020
 - Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne 2017
 - Stellenplan 2017

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan 2017 und den Anlagen,
2. die Budgets und Deckungskreise,
3. das Investitionsprogramm 2017 – 2020,
4. den Stellenplan 2017.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2101	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2017	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Herr Erleben	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
----------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
--------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Das 8. Planungsjahr nach Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

Zum 01.01.2010 wurde in der Landeshauptstadt Magdeburg das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt.

Mit der vorliegenden Drucksache wird der Plan für das Jahr 2017 und somit für das 8. Planungsjahr für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen, die Konzeption des NKHR und die Umsetzung für die Landeshauptstadt Magdeburg sind im Wesentlichen unverändert.

Grundsätzlich wurde vom Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass der neuen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) in der Fassung vom 16. Dezember 2015 festgelegt, dass diese mit Wirkung zum 01.01.2016 die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik LSA) in der Fassung vom 22. Dezember 2010 gemäß § 58 KomHVO ablöst. Demnach wäre die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 nach der KomHVO zu erstellen. Mit Schreiben vom 07. Juli 2016 wurde der Landeshauptstadt Magdeburg vom Ministerium für Inneres und Sport eine Ausnahmegenehmigung erteilt, dass die Haushaltsplanung 2017 nach GemHVO Doppik LSA erstellt werden darf. Es wird § 57 KomHVO „Übergangsvorschrift“ auf das Haushaltsjahr 2017 ausgedehnt. In der vorliegenden Planung wurde die GemHVO Doppik LSA angewendet, da die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der Haushaltsplanung 2017 nicht vorlagen.

Im ersten Abschnitt werden die rechtlichen Grundlagen kurz erläutert. Im zweiten Abschnitt wird auf die operative Umsetzung des konsumtiven und investiven Haushaltsplanes 2017 abgestellt und die einzelnen Veränderungen zur Verfügung des Oberbürgermeisters zur Mittelanmeldung für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 dezidiert aufgelistet. Der dritte Abschnitt zeigt die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten. Im vierten Abschnitt wird zur Haushaltskonsolidierung Stellung genommen und ein Ausblick auf kommende Haushaltsjahre aufgezeigt. Der letzte Abschnitt zeigt die Entwicklung der Kassenlage in 2016 und 2017 auf.

1.1 Konzeption des NKHR

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vom 22.03.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen in Sachsen-Anhalt neu gestaltet worden. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung und -aufstellung sowie dem Vollzug an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich eingerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf der Grundlage der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zu halten.

Die Schaffung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens unterstützt die Entwicklung der Kommunen zu betriebswirtschaftlich denkenden und handelnden Dienstleistungsverwaltungen. Die entscheidende Neuerung ist der Wechsel vom „Geldverbrauchskonzept“ hin zum „Ressourcenverbrauchskonzept“, das die Nachhaltigkeit des betriebswirtschaftlichen Handelns der Kommunen verbessert. Damit verbunden ist eine intensiviertere Steuerung der Verwaltung und stärkere Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung. Erreicht werden soll mit dem NKHR, dass der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres durch Erträge desselben Jahres gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

1.2 Elemente des NKHR

Die vier wesentlichen Komponenten des NKHR sind:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung/Ergebnisplan,
- Finanzrechnung/Finanzplan,
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite oder auch Kapitalherkunftsseite werden das Eigenkapital, Sonderposten sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Ergebnisrechnung** entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet die Differenz zwischen dem Ressourcenzuwachs und dem Ressourcenverbrauch umfassend ab. Dies bedeutet, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für drohende Verluste). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKHR einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Als Planungsinstrument ist der **Ergebnisplan** wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten) sowie der Investitionstätigkeit. Es werden alle Zahlungen erfasst, auch die Zahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u. a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Belastung der Liquidität. Im Fall der Landeshauptstadt Magdeburg führt dies zu einer Erhöhung der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung.

Aufgrund des dem NKHR zu Grunde liegenden Ressourcenverbrauchskonzeptes liegt der Fokus in der kommunalen Haushaltswirtschaft nach dem Willen des Landesgesetzgebers künftig auf den Aufwendungen und Erträgen - mithin auf dem Ergebnisplan.

Dessen ungeachtet nimmt der **Finanzplan** als zweite Pflichtkomponente des Haushaltsplanes ebenfalls eine zentrale Rolle ein. Hierin werden in Anlehnung an die bisherige kamerale Haushaltswirtschaft die Ein- und Auszahlungen dokumentiert. Faktisch geht der bisherige kamerale Verwaltungs- und Vermögenshaushalt weitestgehend im neuen Finanzplan auf.

Dieser orientiert sich hinsichtlich seiner Struktur an der für private und öffentliche Unternehmen üblichen Kapitalflussrechnung. Im ersten Block des Finanzplans wird das zahlungsorientierte Ergebnis (der "Cashflow") als Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gezeigt. Der investive Haushalt gliedert sich in zwei Finanzhaushalte: Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch diese Dreiteilung, die durch die Bildung und Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (außerhalb der Haushaltswirtschaft) abgerundet wird, kann die jeweilige Auswirkung der laufenden

Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf den Finanzmittelbestand (bzw. die Liquidität) der Landeshauptstadt abgelesen werden. Von Bedeutung ist auch die im Finanzplan beschriebene Entwicklung des Bestandes an Finanzmitteln. Der Anfangsbestand des laufenden Jahres ist hierbei stets deckungsgleich mit den in der städtischen Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln und Kassenkrediten des Vorjahres. Aus der Finanzplanung ist ersichtlich, in welchem Umfang sich die städtischen Finanzmittel im Finanzplanungszeitraum erhöhen oder vermindern werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des jeweils unterschiedlichen Ansatzes für den Ergebnisplan (hier: Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Vorgänge, wie beispielsweise Abschreibungen) und den Finanzplan (hier: Auszahlungen und Einzahlungen) der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mit dem Rechnungsergebnis übereinstimmt.

Der **Haushaltsausgleich** ist im NKHR hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Ein Ausgleich liegt selbstverständlich auch dann vor, wenn die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen übersteigt.

Gemäß § 13 GemHVO Doppik LSA ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine **Kosten- und Leistungsrechnung** in Form der Vollkostenrechnung zu führen. Bei der Kosten- und Leistungsrechnung handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanzinformationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiter verarbeitet. Es werden sämtliche Kosten und Leistungen den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns Output orientiert nachgewiesen werden. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- und Leistungsrechnung nachgewiesen werden. Hier finden auch die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

Gemäß § 15 Abs. 4 GemHVO Doppik LSA sind die internen Leistungen zwischen den Teilergebnisplänen angemessen zu verrechnen. Die **Interne Leistungsverrechnung (ILV)** ist ein Verfahren innerhalb der Ergebnisrechnung, mit dessen Hilfe diejenigen Leistungen und damit verbundenen Aufwendungen und Erträge verrechnet werden, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt.

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurden die Erträge aus Interner Leistungsverrechnung für die entsprechenden Organisationseinheiten auf Basis ihres ordentlichen Ergebnisses ermittelt. Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Aufwendungen aus Interner Leistungsverrechnung ist die Stellenanzahlplanung 2017 im doppischen Haushalt.

Die geplanten zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen betragen im Haushaltsplanjahr 2017 jeweils 34.963.541 EUR.

2. Haushalt 2017

2.1 Einführung im Haushalt 2017

Gemäß des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) für das Land Sachsen-Anhalt, in der Fassung vom 17. Juni 2014, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 07.12.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen (Drucksache 0137/15, Beschluss - Nr. 765-022(VI)15). Die Genehmigung vom Landesverwaltungsamt erfolgte mit Schreiben vom 20.01.2016 (Aktenzeichen 206.4.1-10402-MD-HH2016).

Am 17.03.2016 erging an alle Fachbereiche, Ämter und Stabsstellen eine detaillierte OB-Verfügung zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2017.

Darin wurde ausdrücklich verfügt, dass die für 2017 angemeldeten Mittel für 2018 - 2020 linear fortzuführen sind. Ertragsminderungen bzw. Aufwandserhöhungen in den Budgets sowie bei den Deckungskreisen sind zu kompensieren. Zusätzliche Mittelanmeldungen werden nur auf der Grundlage von SR-Beschlüssen bzw. in Ausnahmefällen mit expliziten Begründungen und mit Unterschrift des Beigeordneten durch den Fachbereich Finanzservice (FB 02) angenommen.

Im Haushaltsplan 2017 weist die Landeshauptstadt Magdeburg im ordentlichen Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 2.170.876 EUR aus. Im Jahresergebnis ergibt sich ein Fehlbetrag von 1.846.986 EUR. Ausgehend von der Planung 2016 resultierte für 2017 ursprünglich ein Überschuss für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 72.208 EUR. Die negative Planung in Höhe von 1,8 Mio. EUR ist bereits das Ergebnis vieler Haushaltsbesprechungen und erheblicher Gegensteuerungsmaßnahmen in den Budgets und Deckungskreisen von einer ursprünglichen Mittelanmeldung eines Defizites in Höhe von 53,3 Mio. EUR. In Erwartung intensiver Haushaltsdiskussionen in den Ausschüssen und dem Stadtrat gehen wir davon aus, dass Lösungsansätze erarbeitet werden, um den Fehlbetrag zu amortisieren.

2.2 Gesamtschätzung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes (konsumtiver Haushalt)

2.2.1 Erträge

Im Ergebnisplan werden die ordentlichen und außerordentlichen Erträge vollständig abgebildet. Die Zahlenvergleiche beziehen sich auf die Veranschlagungen in der Drucksache zum Haushaltsplan 2016 für 2017 und der aktuellen Veranschlagung 2017.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben (Sachkontengruppe 4011 - 4053) betragen 244.402.400 EUR für das Haushaltsjahr 2017. Daraus ergeben sich gegenüber der Veranschlagung 2017 alt (243.117.200 EUR) Mehrerträge in Höhe von 1.285.200 EUR.

Als Grundlage für die Veranschlagung im Haushaltsjahr 2017 gilt die regionalisierte Steuerschätzung vom Mai 2016, woraufhin öffentliche Haushalte höhere Steuererträge erwarten können. Für die Landeshauptstadt Magdeburg sind höhere Erträge bei der Einkommensteuer (+661.000 EUR) und bei der Umsatzsteuer (+4.123.500 EUR) zu erwarten. Letzteres geht insbesondere auf die Änderung des FAG des Bundes in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24.06.2015 zurück. Gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz des Bundes stehen den Gemeinden 2017 zusätzlich 1,5 Mrd. EUR vom Umsatzsteueraufkommen zur Verfügung.

Die Erfahrungswerte der Jahre seit 2014 haben uns veranlasst, die Gewerbesteuererwartung anzupassen (Minderertrag 3.750.000 EUR). Darüber hinaus werden aufgrund der Neueröffnung einer Spielbank Mehrerträge bei der Spielbankabgabe (+250.000 EUR) erwartet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Sachkontengruppe 4111 – 4193) sind mit 276.678.716 EUR geplant. Gegenüber dem alten Planansatz für 2017 (254.298.093 EUR) erhöhen sich diese Erträge um 22.380.623 EUR.

Für den DKKiFöG – Kinderförderungsgesetz Neu – erwartet die Landeshauptstadt Magdeburg 38.297.900 EUR vom Land für die Kindertagesstätten (+693.600 EUR). Diese werden wiederum als Zuwendung an die freien Träger ausgereicht (siehe hierzu die Erläuterungen zum DKKIFÖG unter Punkt 2.2.2.1 a) Kinderförderungsgesetz).

Die Rückzahlungen von Zuwendungen für Kitas werden sich im HHJ 2017 auf 2.366.600 EUR (+1.543.500 EUR) erhöhen. Die Ursachen liegen in der zügigen Aufarbeitung der Endabrechnungen in den Kitas.

Im DKSOZ werden sich die Zuweisungen laufender Zwecke für die Grundsicherung im Alter aufgrund des Rückganges von Fallzahlen auf 11.769.000 EUR verringern (-2.366.000 EUR).

Die Leistungsbeteiligung für die Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende steigt auf 26.674.000 EUR (+5.399.300 EUR) an, ursächlich sind die Zuwanderungen von Personen mit Aufenthaltsrecht.

Basis für die Planung der FAG-Erträge bildet der 2. Orientierungsdatenerlass vom 15.12.2015, die Festsetzung 2016 gemäß Festsetzungsbescheide vom 27.01.2016, 29.02.2016, 24.03.2016 und 31.03.2016. Ein Gesetzesentwurf zur Ausgestaltung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 2017/2018 liegt derzeit nicht vor und konnte für die Planung nicht berücksichtigt werden. Daher wurde bei der Planung der FAG-Mittel der Koalitionsvertrag LSA vom 24.04.2016 als Grundlage herangezogen. Im Koalitionsvertrag wurde von den Partnern gemeinsam festgestellt, dass noch im Jahr 2016 die Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen erfolgen soll. Ferner wurde festgelegt, dass das Konnexitätsprinzip der Landesverfassung in Richtung einer strikten Konnexitätspflicht weiterentwickelt werden und die Umsetzung des Konnexitätsprinzipes dementsprechend in den Fachgesetzen erfolgen soll.

Diese Grundsätze sind zu begrüßen, weil sich nach den langjährigen Kürzungen in den Kommunal финанzen in dem Koalitionsvertrag somit mehrfach die Willensbekundung wieder findet, den zu eng gewordenen finanziellen Spielraum der Kommunen zu erweitern. Die Erhöhung ist auf den in den letzten Jahren von den kommunalen Spitzenverbänden und der Landeshauptstadt Magdeburg gemeinsam geäußerte Kritik an Systemfehlern der Bedarfsberechnung zurückzuführen.

Bezüglich der FAG-Masse führt der Koalitionsvertrag aus: „Für die Jahre 2017 bis 2021 wird die Finanzausgleichsmasse auf 1.628 Mio. EUR festgeschrieben“. Gegenüber der Festsetzung 2016 bedeutet dies eine Verbesserung von 184 Mio. EUR. Die Verteilung der FAG-Masse wurde bisher nicht geregelt, deshalb wurden für die Haushaltsplanung mögliche Auswirkungen eruiert. Die hiermit einhergehende Erwartungshaltung ist in die Haushaltsplanung eingeflossen. Inwieweit sich, in dem noch zu beschließenden FAG, die mit Koalitionsvertrag zugesagte FAG-Masse wiederfindet und sich ein Anteil Magdeburgs gemäß der jetzigen Planung ergibt, lässt sich derzeit nicht 100 %ig einschätzen.

Aus nachstehender Tabelle können die Änderungen von 2016 zu 2017 detailliert entnommen werden:

- in EUR -

	<u>Ansatz 2017</u>	<u>Festsetzung 2016</u>
<u>im pflichtig übertragenen Wirkungsbereich</u>		
§ 4 Auftragskostenpauschale	45.410.000	39.780.615
§ 4a Zuweisung des Landes zur Stärkung der Finanzkraft	0	2.314.892
§ 5 (1) Erstes Funktionalreformgesetz	448.327	448.327
§ 5 (2) Zweites Funktionalreformgesetz	451.346	451.346
<u>im pflichtig eigenen Wirkungsbereich</u>		
§ 7 Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende	14.100.000	14.103.753

	<u>Ansatz 2017</u>	<u>Festsetzung 2016</u>
§ 8 Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialhilfe	3.740.000	3.739.781
§ 9 Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Hilfe zur Erziehung	11.250.000	11.251.224
§ 10 Schülerbeförderung	846.934	855.623
§ 11 Ergänzungszuweisung für die Unterhaltung der Kreisstraßen	403.080	403.080
§ 12 Schlüsselzuweisungen	88.600.000	73.655.388
Gesamt	165.249.687	147.004.029
nachrichtlich: § 16 Investitionspauschale	15.196.900	12.686.308

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge (Sachkontengruppe 4211 – 4291) betragen 3.849.400 EUR (alt: 3.889.400 EUR). Diese beinhalten u.a. die Erträge von Sozialleistungsträgern und Aufwenderersatz von örtlichen Trägern im Bereich Deckungskreis Sozialhilfe (DKSOZ) und Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DKHzE). Die Beschreibung zum DKSOZ und DKHzE erfolgt unter Punkt 2.2.2.1 b) Deckungskreis Hilfe zur Erziehung und c) Deckungskreis Soziales.

Im DKWOHN werden die Wohngeldrückzahlungen von Hilfeempfängern entsprechend dem Antragsaufkommen angepasst. Für die Wohngeldrückzahlungen rechnet die LH MD ab 2017 mit 250.000 EUR (-170.000 EUR).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Sachkontengruppe 4311 – 4321) haben einen Umfang von 27.773.411 EUR (alt 27.620.203 EUR).

Ein Rückgang bei den Erträgen ist u. a. in den Bereichen des FB 32 zu verzeichnen. Hier rechnen die Budgetverantwortlichen mit Mindererträgen in Höhe von 844.000 EUR bei den Verwaltungsgebühren allgemeiner Ordnungsaufgaben bezüglich der Personen- und Güterkraftverkehr sowie Führerscheinstelle/Fahrschulwesen.

Die Benutzungsgebühren/Kostenbeiträge im DKKiFöG steigen aufgrund der leicht steigenden Kinderzahlen um 316.400 EUR auf 12.254.900 EUR an.

Mehrerträge von insgesamt 70.000 EUR werden bei den An-/Ab- und Ummeldungen für Gaststätten und Unternehmen sowie bei der Kfz-Zulassungsstelle erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Dieser Bereich (Sachkontengruppe 4411 – 4488) hat einen Umfang von 69.920.191 EUR (alt 86.051.972 EUR). Es ergibt sich in Summe ein Minderertrag in Höhe von 16.131.781 EUR. Gegenüber der Planung 2016 sind die Erträge in diesem Bereich um 18.241.481 EUR zurückgegangen, insbesondere sind die Kostenerstattungen vom Land im DKSOZ und DKHzE sowie im DKWOHN rückläufig.

Bei den Kostenerstattungen vom Land nach dem Aufnahmegesetz kommt es aufgrund der rückläufigen Fallzahlen zu einer Reduzierung um 10.420.591 EUR. Damit werden im HHJ 2017 30.752.368 EUR veranschlagt.

Im DKWOHN sinken die Kostenerstattungen auf 4.200.000 EUR (-3.400.000 EUR). Nach heutigem Stand wirken sich die Wohngeldrechtsänderungen nicht in der vom Bund prognostizierten Weise aus, sodass für 2017 entsprechend Anpassungen vorgenommen wurden.

Im DKHzE werden ab dem HHJ 2017 die pauschalisierten Kostenerstattungen für die UMA den entsprechenden Leistungsbereichen zugeordnet und den sinkenden Fallzahlen angepasst. Daher verringert sich der Ertrag für Kostenerstattungen vom Land für HzE § 42 „Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen“ (-6.720.000 EUR) auf 2.300.000 EUR, im Konto Kostenerstattungen vom Land § 34 „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“ erhöht sich der Ertrag (+3.850.000 EUR) auf 4.000.000 EUR.

Sonstige ordentliche Erträge – Konzessionsabgaben, Erträge aus Auflösung SoPo

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Sachkontengruppe 4511 – 4591) haben einen Gesamtumfang in Höhe von 43.630.806 EUR (alt 43.531.656 EUR).

Darin sind für das Haushaltsjahr 2017 als größte Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 30.355.706 EUR enthalten.

Weitere relevante Positionen sind u. a. Erträge aus Konzessionsabgaben 9.238.000 EUR sowie die Verwarn- und Bußgelder (z.B. aus dem ruhenden und fließenden Verkehr und sonstigen Ordnungswidrigkeiten) 2.989.100 EUR.

Finanzerträge

Die Finanzerträge (Sachkontengruppe 4610 – 4691) haben einen Gesamtumfang von 22.529.601 EUR (alt 23.601.601 EUR).

Der Ansatz bei den Erträgen aus den Verzinsungen von Steuererstattungen wurde auf Grundlage der Vorjahresergebnisse um 1,0 Mio. EUR reduziert.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge im konsumtiven Haushalt) dargestellt:

- in EUR -

Ergebnisplanposition	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	235.679.200	244.402.400	250.244.400	250.646.700	254.181.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.402.826	276.678.716	274.364.319	265.517.909	258.489.564
Sonstige Transfererträge	3.925.100	3.849.400	3.814.400	3.794.300	3.774.300
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.603.703	27.773.411	27.387.411	27.234.411	27.584.411
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	88.161.672	69.920.191	68.817.791	68.941.391	68.003.691
Sonstige ordentliche Erträge	43.166.242	43.630.806	43.562.606	43.705.006	43.705.006
Finanzerträge	24.565.044	22.529.601	22.484.817	22.330.417	20.032.200
Gesamt ordentliche Erträge	669.503.787	688.784.525	690.675.744	682.170.134	675.770.472

2.2.2 Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

Die Personalaufwendungen (Sachkontengruppe 5011 – 5171) aller Fachbereiche, Ämter und Stabsstellen inklusive Versorgungsaufwendungen für Beamte betragen 151.682.836 EUR (alt 147.108.918 EUR). Für die Versorgungsaufwendungen aller Fachbereiche, Ämter und Stabsstellen ist ein Betrag i. H. v. 123.600 EUR geplant. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Versorgungsaufwendungen um 31.400 EUR gestiegen.

Der Planung liegen 3.106,10 Personalstellen zu Grunde.

Für den Deckungskreis Personalkosten (DKPK) wurden ursprünglich für das Jahr 2017 Personalaufwendungen in Höhe von 160.215.600 EUR durch den Fachbereich Personal- und Organisationservice angemeldet. Nach mehreren Diskussionen ist ein Zielkostenansatz in Höhe von 149.975.086 EUR erarbeitet worden. In diesem Zielkostenansatz ist ein Planungsrisiko enthalten.

Die Erhöhung der angemeldeten Personalkosten liegt darin begründet, dass

- feststehende Tarifierhöhungen eingeplant sind,
- die Gesamt-Stellenanteile erhöht wurden,
- Höhergruppierungen und Stufensteigerungen erfolgen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 5211 – 5291) betragen 36.867.463 EUR (alt 35.288.744 EUR).

Hierin enthalten sind u.a. die Unterhaltung der Grundstücke/baulichen Anlagen (11.126.436 EUR), die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (12.342.950 EUR), die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (+1.157.796 EUR auf 4.968.955 EUR), die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (-1.149.150 EUR auf 1.723.450 EUR) sowie Aus- und Fortbildung (1.199.050 EUR). Zu den Minderaufwendungen bei der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens kommt es aufgrund der Nichtinbetriebnahme von Unterkünften und Schließungen von Objekten für Asylbewerber.

Die Erhöhung der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen begründet sich u.a. mit +107.000 EUR (DS Telemania), +300.000 EUR (DS 0120/16 Reformationsjubiläum) und +460.000 EUR (DS 0291/15 Dommuseum).

Transferaufwendungen, Umlagen

Die Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 5310 – 5391) werden in Höhe von 261.834.626 EUR berücksichtigt (alt 254.436.420 EUR).

Die Erhöhung der Aufwendungen um 7.398.206 EUR begründet sich insbesondere durch die Aufwendungen aus Betrauungsvereinbarungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen auf 43.768.000 EUR, Zuschüsse an freie Träger (DKKiFöG; +6.716.024 EUR auf 92.666.824 EUR). In den Transferaufwendungen sind ferner die Entgelte und Zuschüsse an die Eigenbetriebe mit 20.374.370 EUR sowie für den Städtebau und die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee mit 11.986.500 EUR enthalten. Die Gewerbesteuerumlage, welche an das Land abgeführt wird, ist mit 7.508.900 EUR in den Transferaufwendungen enthalten.

Die Leistungen im Rahmen des Deckungskreises Soziales (DKSOZ) betragen 29.575.500 EUR und berücksichtigen Themen wie bspw. Leistungen nach dem AsylbLG (14.048.200 EUR), Hilfen zum Lebensunterhalt (2.250.000 EUR), Leistungen der Grundsicherung (7.110.000 EUR) und Leistungen für die Unterkunft und Heizung (5.000.000 EUR).

Für Hilfen zur Erziehung (DKHzE) werden gemäß SGB VIII insgesamt 26.165.582 EUR u.a. für die Heimerziehung (§ 34 SGB VIII, 14.842.582 EUR), für die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII; 2.100.000 EUR) sowie für die Vollzeit- und Familienpflege (§ 33 SGB VIII; 2.300.000 EUR) geplant. Für Leistungen im Rahmen des Unterhaltungsvorschussgesetzes werden 4.700.000 EUR und für Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (DKWOHN) 4.450.300 EUR berücksichtigt.

Zu den Aufwendungen im Zusammenhang mit den Leistungen aus dem SGB, DKKiFöG, DKSOZ und DKHzE erfolgen nachstehende Erläuterungen unter Absatz 2.2.2.1.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkontengruppe 5411 – 5493) werden in Höhe von 178.061.053 EUR veranschlagt (alt 182.486.962 EUR).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender (72.000.000 EUR); einmalige Leistungen für Arbeitssuchende (1.500.000 EUR), und sonstige Leistungen im Rahmen des DKSOZ und DKKFA (5.050.000 EUR). Des Weiteren sind bei den sonstigen Aufwendungen folgende Kosten enthalten: Kosten für die Erstattungen Sondervermögen an die Eigenbetriebe KGm (38.622.917 EUR), SFM (10.468.485 EUR), KID (10.581.827 EUR) und MVB (4.460.000 EUR). Die Aufwendungen bei den Leistungen zur Pflege öffentlichen Grüns erhöhen sich aufgrund der Notwendigkeit von Nachpflanzungen im Baumbestand (Baumfällungen, Verjüngung des Bestandes zur Aufrechterhaltung des Stadtklimas -400.000 EUR), der Tarifierungen und Anpassungen bei Vergabeverträgen. Zudem sind hier u.a. Aufwendungen für Zuschüsse für persönliche Schulbedarfe gemäß § 28 SGB II in Höhe von 900.000 EUR (DKSOZ) und für laufende Verwaltungstätigkeiten der Zone IV (+700.000 EUR) zu berücksichtigen.

Nähere Ausführungen zu den Aufwendungen im Zusammenhang mit den Leistungen aus dem SGB, DKSOZ und DKKFA erfolgen unter Absatz 2.2.2.1

Die Erläuterungen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme Magdeburg – Rothensee erfolgt unter Absatz 2.2.2.4.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sachkontengruppe 5510 – 5599) werden in Höhe von 12.248.311 EUR geplant (alt 12.455.761 EUR).

Die Zinsaufwendungen für Kredite betragen unverändert 10.021.000 EUR. Das gleichbleibende Zinsniveau der Zinsaufwendungen für Kredite spiegelt trotz Kreditaufnahme das weiterhin niedrige Marktzinsniveau sowie die Effekte der nachhaltigen Entschuldung und der Entschuldung nach Stark II wider.

In dem Ansatz Zinsaufwendungen für Kredite sind die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite, Liquiditätskredite, PPP-Verbindlichkeiten, die Zinsaufwendungen für die Darlehen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee, Zone I und der MDCC-Arena enthalten. Die Zinsaufwendungen wurden an das aktuelle bzw. prognostizierte Zinsniveau angepasst. Dabei führt die Berücksichtigung der Verringerung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten gegenüber den Eigenbetrieben hierbei zu einer Aufwandsminderung in Höhe von 425.000 EUR sowie bei den geplanten Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen zu einer Aufwandsminderung in Höhe von 161.700 EUR. Der zu erwartende Anstieg der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten hingegen führt zu einer Aufwandssteigerung in Höhe von 586.700 EUR. Der Ansatz für Zinsen des Darlehens der MDCC-Arena konnte aufgrund der Umschuldung und dem gesunkenen Marktzinsniveaus um 409.500 EUR auf 175.000 EUR reduziert werden.

Die Zinsbelastungen, die durch die Finanzierung der Investitionstätigkeit der PPP-Projekte entstehen, belasten den Haushalt indirekt. Zur Deckung der Zinsaufwendungen für die PPP-Projekte wurde am 28.11.2006, in Abstimmung mit dem Ministerium des Inneren, eine zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung der Zinsaufwendungen der PPP-Projekte eingerichtet. Mit dem Wechsel von der Kameralistik in die Doppik wurde die Rücklage als passiver Rechnungsabgrenzungsposten (P-RAP) bilanziert. In den Jahren 2006 - 2013 wurden die Vorabauschüttungen, Kapitalentnahmen und überplanmäßige Mehreinnahmen aus Gewinnanteilen der städtischen Gesellschaften dieser Rücklage zugeführt. Entnahmen aus der Rücklage erfolgten ab 2009 jährlich in Höhe der angefallenen Zinsaufwendungen. Nach Berücksichtigung der Zuführungen und Entnahmen weist der P-RAP per 01.01.2017 voraussichtlich einen Stand von 24.320.988,99 EUR aus. Durch die geplante Entnahme zur Deckung der Zinsaufwendungen in Höhe 4.450.000 EUR im Jahr 2017 wird von einem Endbestand per 31.12.2017 von 19.870.988,99 EUR ausgegangen. Der PRAP deckt die Zinsaufwendungen der PPP-Projekte voraussichtlich bis 2021. Ab dem Jahr 2022 müssen die Zinsaufwendungen für die PPP Projekte aus dem ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet werden.

Die sonstigen Finanzaufwendungen erhöhen sich insbesondere durch höhere Verzinsungen von Steuererstattungen an Dritte um 200.000 EUR auf 2.000.000 EUR. Gegenläufig entwickeln sich hier die Zinsaufwendungen an das Land.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen (bezogen auf das Anlagevermögen) für das Haushaltsjahr 2017 belaufen sich auf 50.261.112 EUR und entsprechen dem mittelfristigen Ansatz aus dem Jahr 2016 für 2017 (2017 „alt“).

Im Abschnitt 3 „Sonderposten und Abschreibungen werden nähere Erläuterungen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und zu den Aufwendungen für Abschreibungen gemacht.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Aufwendungen im konsumtiven Haushalt) dargestellt:

- in EUR -

Ergebnisplanposition	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Personalaufwendungen	146.603.918	151.559.236	152.669.243	152.863.350	153.094.850
Versorgungsaufwendungen	92.200	123.600	123.600	123.600	123.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.143.444	36.867.463	35.297.571	33.122.771	29.006.971
Transferaufwendungen, Umlagen	261.590.988	261.834.626	266.760.526	261.813.626	259.123.626
sonstige ordentliche Aufwendungen	182.944.024	178.061.053	175.360.169	173.837.393	173.630.887
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.742.261	12.248.311	12.097.411	11.513.811	11.369.111
bilanzielle Abschreibungen	50.076.732	50.261.112	50.261.102	50.758.602	51.258.602
Gesamt ordentliche Aufwendungen	687.193.567	690.955.401	692.569.622	684.033.153	677.607.647

2.2.2.1 Deckungskreiserläuterungen – Übersicht über die wichtigsten Deckungskreise im Sozialbereich

- in EUR -

Sachkontenbezeichnung	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
<u>DKKiFöG</u>					
Erträge	50.249.300	55.716.200	55.146.500	57.778.200	57.578.200
Aufwendungen	93.455.800	100.774.100	100.208.624	104.030.624	103.783.124
<u>DKHzE</u>					
Erträge	10.849.000	8.365.000	8.365.000	8.365.000	8.365.000
Aufwendungen	29.109.349	26.625.349	26.657.549	26.657.549	26.657.549
<u>DKSOZ</u>					
Erträge	60.300.025	59.711.000	57.788.000	57.292.000	55.892.000
Aufwendungen	105.893.200	107.138.000	105.218.000	105.319.000	105.769.000
<u>DKUMIG</u>					
Erträge	19.551.834	13.415.868	13.415.868	13.415.868	13.415.868
Aufwendungen	23.226.517	12.665.868	12.665.868	12.665.868	12.665.868

a) Kinderförderungsgesetz (DKKiföG)

- in EUR -

	Planvorgabe 2017	Anmeldung 2017	Differenz zur Planvorgabe	Plan 2016
Erträge	52.365.900	55.716.200	3.350.300	50.249.300
Aufwendungen	93.250.700	100.774.100	7.523.400	93.455.800
Ergebnis	40.884.800	45.057.900	4.173.100	43.206.500

Im DKKiFöG ergibt sich im Haushaltsjahr 2017 im Ergebnis ein Mehrbedarf in Höhe von 4.173.100 EUR gegenüber der Planvorgabe.

Gegenüber der Planung 2016 steigt der Zuschuss im HHJ 2017 um 1.851.400 EUR an. Dieser setzt sich zusammen aus Mehrerträgen in Höhe von 5.466.900 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 7.318.300 EUR.

Nachfolgend werden die besonderen Schwerpunkte der Planung mit den jeweils größten Abweichungen im DKKiFöG aufgeführt und beschrieben (die Vergleiche beziehen sich auf die Differenz aus dem Planansatz 2016 zum Planansatz 2017):

SK 41411300 Zuweisung laufende Zwecke vom Land – Kitas Mehrerträge = 3.633.400 EUR

Auf der Grundlage des § 12 KiFöG gewährt das Land der LH MD eine Zuweisung für jedes betreute Kind. Der Bemessung und Verteilung der Mittel liegt die Zahl der im Zuständigkeitsbereich zu betreuenden Kinder zugrunde, die sich aus der Statistik des Statistischen Landesamtes zum 1. März des Vorjahres ergibt. Im Falle eines Doppelhaushaltes ist für das 2. Haushaltsjahr die entsprechende Statistik zum 1. März des Vorjahres zugrunde zu legen.

Kinderzahlen zur Berechnung der Landeszuweisungen für das HHJ 2017:

Krippe	Kindergarten	Hort	Tagespflege	Gesamtanzahl
3.132	6.796	6.550	337	16.815

An dieser Stelle ist auf die Einreichung einer Klage der Landeshauptstadt Magdeburg gegen den Bewilligungsbescheid des Landes vom 15.12.2014 (für 2015) und 17.12.2015 (für 2016) zu verweisen (DS0066/16). Hier fordert die Landeshauptstadt Magdeburg insbesondere aufgrund der oben aufgeführten Stichtagsregelung sowie der tatsächlichen durchschnittlichen Betreuungszeiten in den Magdeburger Einrichtungen von ca. 9,4 h eine entsprechende Anpassung der Landeszuweisungen. Der Ausgang des Klageverfahrens bleibt abzuwarten.

Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegen des Landes Sachsen-Anhalts beantragt das Land Sachsen-Anhalt eine erneute Ruhestellung des Klageverfahrens bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens.

Aus diesem Grunde hat die Landeshauptstadt die offenen Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von insgesamt 7 Mio. EUR hier in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Bereits in den Vorjahren erfolgte die Planung unter Berücksichtigung der offenen Landesforderung, im HHJ 2015 = 3 Mio. EUR und im HHJ 2016 = 4 Mio. EUR.

Im Rahmen der mittelfristigen Planung der HHJ 2019/2020 wurden die Kinderzahlen gem. DS0276/12 (Infrastrukturplanung Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren – 2012 bis 2015) sowie DS0526/13 Infrastrukturplanung Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Schulkindern (Horte) – 2014 bis 2019 fortgeschrieben.

Kinderzahlen zur Berechnung der Landeszuweisungen für die mittelfristige Planung 2019/2020

Krippe	Kindergarten	Hort	Tagespflege	Gesamtanzahl
3.328	6.968	7.242	360	17.553

Mit der Novellierung des KiFöG LSA erfolgt seit dem 01.08.2013 eine stufenweise Änderung (§ 12 Abs. 2 KiFöG LSA) der monatlichen Zuweisungen des Landes an den Betreuungskosten pro betreutem Kind in Abhängigkeit der Betreuungsart. Die letzte dieser Änderungen trat ab dem 01.01.2016 in Kraft, ist aber bei Weitem nicht auskömmlich. Dies stellt die Landeshauptstadt Magdeburg zwischenzeitlich vor Liquiditätsproblemen (siehe o. g. Klage).

Weiterhin trägt das Land die Kosten, die auf Grund der Ausweitung des Anspruches auf ganztägige Betreuung für Kinder entstehen, aber auch jene, die für die Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels erforderlich sind (§ 12 Abs. 3 KiFöG LSA). Gemäß § 12 Abs. 4 KiFöG LSA sind die Zuweisungen regelmäßig, insbesondere an die Tarifentwicklung und Veränderungen des Betreuungsumfangs nach den Absätzen 2 und 3 des § 12 KiFöG LSA für jedes betreute Kind (0 Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht) anzupassen.

Mit der geplanten Gesetzesänderung rechnet die LH MD im HHJ 2017 mit einem Mehrertrag von insgesamt ca. 5,4 Mio. EUR (Erhöhung der Landespauschale nach § 12 Abs. 2 und 3 ca. 2,9 Mio. EUR, Neufassung des § 13 Abs. 6 ca. 2,5 Mio. EUR).

Aufgrund der avisierten Entlastungen des Landes nach § 12 Abs. 2 und 3 KiFöG sowie § 13 Abs. 6 KiFöG ergeben sich Erträge für das HHJ 2017 in Höhe von 38.297.900 EUR. Hier enthalten ist die Forderung an das Land aus der geplanten Gesetzesänderung sowie aus dem Klageverfahren.

SK 41483100 Rückzahlungen von Zuwendungen Mehrerträge = 720.300 EUR

In Folge des Inkrafttretens des § 11a KiFöG LSA ab 01.01.2015 wird vor dem Hintergrund zu verhandelnder prospektiver Entgelte mittelfristig nicht mehr mit Rückzahlungsansprüchen des Amtes 51 gegenüber den Trägern der Tageseinrichtungen gerechnet.

Mit der DS0498/14 (Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt [KiFöG LSA]) und der damit angestrebten Übergangsregelung findet das bisherige Finanzierungsmodell so lange Anwendung, bis das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Tageseinrichtungen Vereinbarungen gem. § 11a KiFöG LSA abgeschlossen hat.

Nach derzeitigem (Verhandlungs-) Stand muss davon ausgegangen werden, dass in 2017 (für das Haushaltsjahr 2016) Endabrechnungen in der „alten Form“ durch die Träger eingereicht werden.

Da die Endabrechnungen für das Jahr 2015 erst am 30.04.2016 im Jugendamt vorliegen müssen, existieren keine Datengrundlagen für 2016, um die Höhe der Rückforderungen von zu viel gezahlten Vorschüssen zur Finanzierung der Tageseinrichtungen aus dem Vorjahr bestimmen zu können. Aus diesem Grund wurde der Durchschnittswert der von den Trägern lt. Endabrechnungen beantragten Rückforderungen der Jahre 2013 und 2014 herangezogen (ca. 2.366.600 EUR).

SK 43217150 Kostenbeiträge Eltern für Kita Mehrerträge = 316.400 EUR

Der Kostenbeitrag wird gem. § 13 Abs. 2 KiFöG LSA durch die Gemeinde, Verbandsgemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, festgesetzt und erhoben. In der Folge erhebt die Landeshauptstadt Magdeburg die gegenständlichen Kostenbeiträge ab 01.08.2013 selbst (DS0186/13 – Umsetzung des KiFöG - Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg).

Die Ermittlung der Erträge (Kostenbeiträge der Eltern) erfolgte in Form einer Modellrechnung auf der Basis der Jahresveranlagung 2015 11.325.243 EUR. Von dieser Veranlagung wurde zunächst eine Auswertung der Kategorien (Geschwisterstaffelung, Einkommensberechnung § 90 Abs. 3 SGB VIII, MD-Pass u.a.) vorgenommen, damit ergibt sich die Verteilung zur Gesamtveranlagung, der Ermäßigungen und der Erlasse. Die Auswertung zeigt im Vergleich zum Jahr 2014 einen Anstieg von Ermäßigungen und Erlasse. Unter der Berücksichtigung der ermittelten Kinderzahlen (Trägerangaben auf Basis „Formular zur Haushaltsplanung über den Betrieb der Tageseinrichtung“ i. V. m. Betriebsprüfung) wurden die ermittelten Prozente ins Verhältnis gesetzt und mit den Kostenbeiträgen gemäß der DS0186/13 berechnet.

Auf der Grundlage der zu erwartenden Kinderzahlen, Ermäßigungen und Erlasse errechnen sich für das HHJ 2017 Erträge in Höhe von 12.254.900 EUR.

SK 53182100 Zuschüsse an Kitas freie Träger Mehraufwendungen = 6.276.624 EUR

Die gegenständliche Haushaltsplanung erfolgt analog zur Haushaltsplanung 2016. Bisher sind keine Vereinbarungen nach § 11a KiFöG LSA zwischen dem Jugendamt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der Tageseinrichtungen abgeschlossen. Deshalb erfolgt eine Übergangsregelung unter der Maßgabe, dass die Zuschüsse für den Übergangszeitraum entsprechend des bisherigen Finanzierungsverfahrens gem. der Richtlinie zur Finanzierung von Tageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 01.08.2013 berechnet und gewährt werden.

Für die Berechnung der übrigen Kosten werden die Pauschalen laut Finanzierungsrichtlinie für Tageseinrichtungen (DS0466/13) und der hinzugerechnete Eigenanteil von 5% zugrunde gelegt.

Pauschale für übrige Kosten im Übergangszeitraum:

Pauschale	Kinder unter 3 Jahren	Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	Schulkinder
entspricht 100% der Pauschale für Sach- und übrige Kosten	137,99 EUR	92,18 EUR	37,20 EUR

Der Planansatz dieses Sachkontos setzt sich aus folgenden drei Bestandteilen zusammen:

- Zuschüsse an freie Träger (Personalkosten und übrigen Kosten)
- Nachzahlungen aus Vorjahren (ggf. nur noch bis 2018)
- Zahlung von zusätzlichen Mitteln zum Betrieb der Tageseinrichtungen bei „Nichtauskömmlichkeit“ der Pauschalen für übrige Kosten z. B. Mietzahlungen, Reparaturen, sonstige Defizite

Für die Zuschüsse an Kitas in freier Trägerschaft sind 92.666.824 EUR vorgesehen.

Die aktuelle Planungssumme im DK KiFöG für das HHJ 2017 enthält ertragsseitig eine Forderung gegenüber dem Land von 1,6 Mio. EUR, die in der Haushaltsplanung als Landeszuweisung eingearbeitet ist und damit als vertretbares Planungsrisiko für das HHJ 2017 gilt. Ein weiteres Planungsrisiko in Höhe von 500.000 EUR besteht ertragsseitig bei den Benutzungsgebühren sowie 2,2 Mio. EUR aufwandsseitig bei den Zuschüssen an die freien Träger. Damit besteht im DKKIFöG ein vertretbares Planungsrisiko von insgesamt 4,3 Mio. EUR.

b) Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DKHzE)

- in EUR -

	Planvorgabe	Anmeldung 2017	Differenz zur Planvorgabe	Plan 2016
Erträge	10.849.000	8.365.000	2.484.000	10.849.000
Aufwendungen	29.109.349	26.625.349	2.484.000	29.109.349
Ergebnis	18.260.349	18.260.349	0	18.260.349

Im DKHzE bleibt das Ergebnis konstant gegenüber der Planvorgabe und auch gegenüber der Planung 2016. Jedoch kommt es aufgrund der sinkenden Fallzahlen bei den UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) zu Mindererträgen und zu Minderaufwendungen in Höhe von jeweils 2.484.000 EUR.

Der Deckungskreis ist im Teilergebnishaushalt Jugendamt Bestandteil der Plankostenstelle 51510000 – Plan Jugendamt und wurde seit 2016 um die beiden Plankostenstellen aus dem TB5151, die PKST 51510600 – Plan Beratungsstellen und PKST 51510700 – Einrichtungen der Jugendhilfe, Kinderheim und Tagesgruppe erweitert. Er enthält in der PKST 515100 alle Mittel für die Leistungsbereiche „Förderung der Erziehung in der Familie“, „Hilfe zur Erziehung“, „Hilfe für junge Volljährige“ und „Inobhutnahme“ jeweils innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, in der PKST 51510600 die Einrichtungssachkosten der kommunalen psychologischen Beratungsstelle und die Zuschüsse für die Beratungsstellen freier Träger sowie in der PKST 51510700 die Einrichtungssachkosten der kommunalen Clearingstelle für UMA und des Kinder- und Jugendnotdienstes.

Mit dem 01.11.2015 trat das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft, welches grundlegende Veränderungen im SGB VIII zur Folge hatte. Gemäß § 42c SGB VIII wurde die bundes- und landesweite Verteilung der UMA entsprechend des Königsteiner Schlüssels eingeführt. Magdeburg erhält demnach 10,4 % der gesamten UMA-Fälle von Sachsen-Anhalt. Darauf reagierte der Stadtrat mit seiner Änderungsliste zum Haushaltsplan 2016 - 2019 am 07.12.2015 und erhöhte die Planansätze der

Erträge vom Land für UMA und die Aufwendungen für UMA im DKHzE kurzfristig um jeweils pauschal 9.000.000 EUR (für § 42 bei Annahme von 150 UMA, 365 Tage, 165 EUR/Tag).

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte zeichnete sich in der Haushaltsdurchführung 2016 ab, dass die geplanten Erträge vom Land für UMA (für die vier möglichen Unterbringungsleistungen §§ 33, 34, 41, 42 SGB VIII) in Höhe von 9.260.000 EUR lediglich in Höhe von 6.560.000 EUR zur Deckung der tatsächlichen Aufwendungen benötigt wurden. Daher wird im HHJ 2017 von 110 UMA/Jahr ausgegangen. Gleichzeitig werden pro Unterbringungsart die Entgeltsätze nicht mehr pauschal mit 165 EUR/Fall und Tag angesetzt, sondern konkret die mit dem Land pro Unterbringungsart verhandelten konkreten Entgeltsätzen verwendet.

Aus vorgenannten Gründen verringern sich die Planansätze ertrags- und aufwandsseitig um jeweils ca. 2,5 Mio. EUR. Gleichzeitig kommt es im DKHzE aufgrund der ersten Erfahrungswerte mit den UMA zu Umverteilungen und Neuzuordnungen auf die konkreten Leistungsbereiche/ Sachkonten.

Im DKHzE besteht ein vertretbares Planungsrisiko in Höhe von 1.112.906 EUR.

c) Deckungskreis Soziales (DKSOZ)

- in EUR -

	Planvorgabe	Anmeldung 2017	Differenz	Plan 2016
Erträge	61.791.525	59.711.000	2.080.525	60.300.025
Aufwendungen	105.891.700	107.138.000	1.246.300	105.893.200
Ergebnis	44.100.175	47.427.000	3.326.825	45.593.175

Im DKSOZ ergeben sich Mindererträge in Höhe von 2.080.525 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 1.246.300 EUR gegenüber der Planvorgabe für das HHJ 2017. Damit steigt der Zuschussbedarf um 3.326.825 EUR.

Gegenüber der Planung 2016 erhöht sich der Zuschussbedarf um 1.833.825 EUR, es entstehen Mindererträge in Höhe von 589.025 EUR sowie Mehraufwendungen in Höhe von 1.244.800 EUR.

Die wesentlichen Veränderungen im DKSOZ stellen sich wie folgt dar:

Zu Mindererträgen in Höhe von 900.000 EUR kommt es bei den Zuweisungen des Landes für Leistungen der Grundsicherung im Alter, da die Fallzahlen rückläufig sind. Große Mindererträge in Höhe von 4,2 Mio. EUR entstehen bei der Kostenerstattung vom Land nach dem AufnG, durch den Rückgang von Asylbewerbern sowie Anpassungen der Personalkosten.

Mehrerträge in Höhe von 5,3 Mio. EUR sind mit den Kostenerstattungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft (KdU) zu begründen. Ab 2017 erfolgt eine Kostenerstattung in Höhe von 33,8 % der KdU-Aufwendungen, bisher waren es 30,1 %. Ein weiterer Grund ist die avisierte Entlastung des Bundes durch die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft.

Im DKSOZ besteht im HHJ 2017 ein vertretbares Planungsrisiko in Höhe von 2,0 Mio. EUR (bei den Erträgen für die Kostenerstattungen vom Land nach dem AufnG sowie im Aufwand bei den Leistungsbeteiligung für KdU jeweils 1,0 Mio. EUR).

Das Land geht zum Zeitpunkt von einer Kostenpauschale von 10.470 EUR pro Asylbewerber aus. Diese Erstattung ist lediglich für einen Großteil der direkten Kosten auskömmlich, deckt jedoch nicht die indirekten Kosten. Ziel muss es sein, eine 100% Kostendeckung für sämtliche Leistungen nach dem AsylbLG sowie nach dem AufnG durchzusetzen. Das Versprechen der Landesregierung, alle Kosten der Flüchtlingskrise zu erstatten, ist bisher nicht eingelöst.

d) Deckungskreis Unterbringung Migranten (DKUMIG)

- in EUR -

	Planvorgabe	Anmeldung 2017	Differenz zur Planvorgabe	Plan 2016
Erträge	19.551.834	13.415.868	6.135.966	19.551.834
Aufwendungen	23.226.517	12.665.868	10.560.649	23.226.517
Ergebnis	3.674.683	750.000	4.424.683	3.674.683

Die hohen Mindererträge gegenüber der Planvorgabe sowie der Planung 2016 entstehen aufgrund des Rückganges von Asylbewerben und der damit verbundenen geringeren Landeszuweisung.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 10,5 Mio. EUR werden durch die Nichtinbetriebnahme von Unterküften (wie Sudenburger Wuhne, Silberbergweg, Sieverstorstraße) sowie weitere Schließungen von Objekten verursacht.

2.2.2.2 Public-Private-Partnership-Program (PPP-Pakete- DKPPP)

Die jährlichen Belastungen, die durch die PPP-Projekte entstehen, bestehen aus den Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Investitionstätigkeit, den Tilgungsleistungen und den Betreiberentgelten. Die Betreiberentgelte werden lt. Vertrag als Pauschalbetrag entrichtet. Für das Haushaltsjahr 2017 betragen diese ca. 8,35 Mio. EUR. Die in 2017 zu leistenden Zinsaufwendungen für alle 4 PPP-Projekte belaufen sich auf ca. 4,45 Mio. EUR. Aufgrund der Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens (PRAP) belasten die Zinsaufwendungen den Haushalt indirekt (siehe Punkt 2.2.2 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen). Tilgungsleistungen werden lt. Vertrag in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR getätigt. Die Tilgungsleistungen werden im Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit abgebildet.

2.2.2.3 Entwicklungsmaßnahme Magdeburg – Rothensee (DKFMEMRS)

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahme Rothensee mit Stand vom 31.12.2015 wurde am 16.06.2016 vom Stadtrat bestätigt. Das Landesverwaltungsamt hat in seiner Genehmigung vom 12.06.2013 den bestehenden Kreditrahmen für die Entwicklungsmaßnahme, der auf 89,6 Mio. EUR festgesetzt war, erneut bestätigt und mit einer Befristung bis zum 30.06.2017 genehmigt. Derzeit werden mit dem LVwA Gespräche über die zukünftige Gestaltung des Kreditrahmens geführt.

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Rothensee“ wird in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt mit 1 EUR Vermögen in der Eröffnungsbilanz der Stadt ausgewiesen. Das in der Entwicklungsmaßnahme verwaltete Vermögen wird als Treuhandvermögen beim Entwicklungsträger, der KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und erschließungs- GmbH, bilanziert. Eine Veranschlagung der Fördermittel erfolgt im Ergebnishaushalt der Stadt. Das bisher in Anspruch genommene Förderprogramm "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" wurde seit der Einführung des Städtebauförderungsgesetzes in 1971 bis 2012 durchgeführt. Förderanträge für das Programm sind seit dem 01.01.2013 nicht mehr möglich. Die Akquirierung von Fördermitteln aus anderen Förderprogrammen gestaltet sich sehr schwierig.

Die Stadt leistet einen Konsolidierungsbeitrag zur Schuldentilgung (Zinsen und Tilgung) in Höhe von 2,4 Mio. EUR für das Jahr 2016. Für das Jahr 2017 ist ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2,3 Mio. EUR geplant.

Für den 31.12.2016 können folgende Werte prognostiziert werden, die letztlich in das Planungsjahr 2017 einfließen: langfristige Kreditverbindlichkeiten mit einem voraussichtlichen Anfangsbestand per 01.01.2017 in Höhe von 44,9 Mio. EUR und Rückstellungen mit einem voraussichtlichen Anfangsbestand per 01.01.2017 in Höhe von 38,2 Mio. EUR. Diese Werte können sich in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklung des Jahres 2016 ändern und entsprechend den Verlauf 2017 beeinflussen.

Trotz der mittelfristig guten konjunkturellen Lage, gestaltet sich die Vermarktung schwierig. Die in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen zur Aufschüttung der Flächen auf das vom B-Plan geforderte Niveau haben erheblich dazu beigetragen, die Marktgängigkeit der Flächen im ILC deutlich zu verbessern.

Für den Wissenschaftshafen ist der geplante Hochwasserschutz am Sarajevo-Ufer ein wichtiger Bestandteil für eine weitere positive Entwicklung in den nächsten Jahren. Es gilt die vorgelegten Planungen weiter zu qualifizieren und umzusetzen.

2.2.2.4 Deckungskreis Personalkosten (DKPK)

- in EUR -

	Planvorgabe 2017	Anmeldung 2017	Differenz zur Planvorgabe	Plan 2016
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	146.091.718	149.975.086	3.883.368	145.410.518
Ergebnis	146.091.718	149.975.086	3.883.368	145.410.518

Für den Deckungskreis wurden Personalaufwendungen in Höhe von 160.215.600 EUR durch den Fachbereich Personal- und Organisationsservice angemeldet. Ausgehend vom Haushaltsplan 2016 wurde für das Jahr 2017 durch den Fachbereich Finanzservice eine Aufwandssteigerung in den Personalaufwendungen um 3.883.368 EUR akzeptiert und veranschlagt.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen liegt in der Konsolidierung aus dem Jahr 2016, den Tarifierhöhungen in den Jahren 2016 und 2017 sowie im Aufwuchs der Gesamtstellenanteile, in Höhergruppierungen und Stufensteigerungen begründet.

Der Planung liegen 3.106,10 Personalstellen, davon 200,1 Stellen für Asyl, zu Grunde.

Auf die 200,1 Stellen für Asyl entfallen rund 8,7 Mio. EUR an Personalkosten. Für die Planung 2017 wurden die gesamten Stellen einbezogen, da diese laut Stellenplan vorgesehen sind. Mit aktuellem Stand konnte festgestellt werden, dass eine Besetzung nicht zu 100% erfolgte, von daher wurden die nicht besetzten Stellen als Planungsrisiko berücksichtigt.

Bei der Planung wurde eine mögliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung nicht berücksichtigt, da diese zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt sind. Außerdem wurde bei der Berechnung der Personalkosten eine mögliche Besoldungserhöhung nicht angenommen. Nur tatsächlich bekannte und beschlossene Änderungen fanden Berücksichtigung.

Der aktuelle Planansatz enthält unter Berücksichtigung des veranschlagten Zielkostenansatzes in Höhe von 149.975.086 EUR ein Planungsrisiko.

2.3 Verbindlichkeiten

Die GemHVO Doppik LSA sieht in § 49 Abs. 3 eine stichtagsbezogene Übersicht der Verbindlichkeiten als Anlage zum Haushaltsplan vor. Die Übersicht der Verbindlichkeiten dient der Einschätzung der Verbindlichkeiten zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres. Eine Einteilung in die verschiedenen Restlaufzeiten gibt einen Überblick über die entsprechenden zeitraumbezogenen Tilgungen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in **Anlage 7** unter Punkt 2 der Übersicht über die Verbindlichkeiten detailliert dargestellt. Die Gliederung erfolgte in Kreditverbindlichkeiten aus dem Konjunkturpaket II, Kreditverbindlichkeiten aus dem Teilentschuldungsprogramm STARK II, Krediten vom privaten Kreditmarkt und den Verbindlichkeiten aus den PPP-Projekten.

Die Kreditverbindlichkeiten zur Sicherung der Liquidität werden unter Punkt 3 dieser Übersicht ausgewiesen. Diese weisen die Charakteristik von kurzfristigen Verbindlichkeiten auf, so dass diese ausschließlich mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr angegeben werden. Die Kreditverbindlichkeiten zur Sicherung der Liquidität gliedern sich in Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber der Sondervermögen (Eigenbetriebe).

Punkt 4 zeigt die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (kreditähnliche Rechtsgeschäfte). Diese sind in Leasinggeschäfte und sonstige Verbindlichkeiten gegliedert. Unter Punkt 4 sind sowohl die Verbindlichkeiten aus der Forderungsvereinbarung zur MDCC-Arena mit der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg als auch die Restdarlehen der Zone I des Treuhandvermögens der Entwicklungsmaßnahme Rothensee ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden in den Punkten 5 bis 7 dargestellt.

Zusammengefasst erwirtschaftet die Landeshauptstadt Magdeburg bezüglich langfristiger Verbindlichkeiten eine Tilgungsleistung von 19.721.730 EUR im Jahr 2017. Demgegenüber stehen geplante Kreditneuaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 20.631.500 EUR, was zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe 909.770 EUR führt.

Vom Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 01.01.2010 bis 31.12.2015 konnten die langfristigen Verbindlichkeiten aus „Krediten vom privaten Kapitalmarkt“ und der Kredite aus dem Teilentschuldungsprogramm „STARK II“ von 182.197.527,72 EUR am 01.01.2010 auf 72.531.510,18 EUR abgebaut werden. Diese enorme Tilgungsleistung, welche teilweise durch das Stark II Programm, jedoch überwiegend der langfristigen Konsolidierung der Landeshauptstadt geschuldet ist, eröffnet nunmehr Handlungsspielräume für Investitionen, die unsere städtische Bilanz betriebswirtschaftlich kaum belastet.

Die Kreditaufnahme von ca. 20,6 Mio. EUR wird dazu führen, dass dringend benötigte Investitionen getätigt werden und einem Eigenkapitalverzehr, welcher langfristig durch unterlassene Investitionen resultieren würde, entgegengewirkt werden kann.

Aus dem Stark II Programm muss die Landeshauptstadt Magdeburg eine jährliche Tilgung von 10 % erwirtschaften, um die Restverbindlichkeiten in 10 Jahren, wie vom Land gefordert, zu tilgen. Dies allein macht eine Tilgungsleistung von 6.350.500 EUR aus.

Der Anteil der Tilgung für langfristige Darlehen beträgt 6.359.400 EUR. Die Verbindlichkeiten aus den PPP-Projekten werden mit 2.601.400 EUR, die Verbindlichkeiten aus KGE und MDCC-Arena werden mit 3.019.530 EUR getilgt.

2.4 Konsumtiver Haushalt (Budgets)

Die mittelfristige Planung 2017 verändert sich gegenüber der Planung 2016 wie folgt:

Die Erträge der Budgets erhöhen sich um 18.902.731 EUR auf 348.316.177 EUR. Die Aufwendungen erhöhen sich um 3.901.631 EUR auf 68.944.193 EUR.

Es wurden alle bekannten Veränderungen und Auswirkungen innerhalb der Budgets verarbeitet, die sich entweder durch gesetzliche Veränderungen, durch Beschlüsse des Stadtrates, durch Einarbeitung der Kompensationsmaßnahmen oder durch strukturelle Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung ergeben.

Mehrerträge werden vorrangig in den Teilbudgets 4, 5 und hauptsächlich im Teilbudget 7 erzielt. Die Aufwendungen erhöhen sich vorrangig in den Teilbudgets 1, 4, und 5.

Entwicklung der Teilbudgets TH 0 – TH 7

Im Einzelnen werden nachfolgend die Auswirkungen von Beschlüssen und organisatorischen Veränderungen zu den Budgetvorgaben dargestellt.

Im Rahmen der Haushaltsgespräche wurden Kompensationsvorschläge abgestimmt, welche bezüglich der Erhöhungen der Budgetvolumen entlastend wirken.

Die Erläuterungen sind in den nachfolgenden Tabellen auf Teilbudgetebene des jeweiligen Dezernates dargestellt. Die Abweichungen zwischen der Planvorgabe (Planansatz mittelfristig aus 2016 für 2017) und der dezentralen Mittelanmeldung werden verdeutlicht, anschließend die abgestimmten Kompensationen in Summe aufgliedert und folglich das Ergebnis nach der Kompensation als Zu- bzw. Überschuss des Budgets ausgewiesen.

Teilhaushalt 0

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-)/ Überschuss (+)Planansatz alt	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Mittelanmeldung	Abweichung	Kompensation	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Planansatz neu
TB 0000	-736.709	-719.341	17.368	0	-719.341
TB 0114- Amt 14	-20.900	-20.900	0	0	-20.900
TB 0116- Amt 16	-57.740	-56.136	1.604	0	-56.136
Gesamt	-815.349	-796.377	18.972	0	-796.377

Das Budget des Teilhaushaltes 0 weist in Summe ein Zuschussbudget in Höhe von 796.377 EUR aus, wobei die Planvorgaben mit 18.972 EUR unterschritten wurden.

Teilbudget 0000 – Büro Oberbürgermeister

Der Zuschuss für das HH-Jahr 2017 (Planansatz alt) wurde nach der dezentralen Mittelanmeldung um 17.368 EUR unterschritten. Die Minderung ergibt sich im Wesentlichen durch die Umsetzung der Kosten des Cloudspeichers Somacos (Ratsinfo) in den Rahmenplan der KID sowie den geringeren Bewirtschaftungskosten durch den EB KGm.

Teilbudget 0116 – Amt für Gleichstellungsfragen

Die Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.604 EUR verringert, aufgrund der geringeren Mittelanmeldung des EB KGm. Der Zuschuss für das HH-Jahr 2017 sinkt somit auf 56.136 EUR.

Dezernat I

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-)/ Überschuss (+)Planansatz alt	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Mittelanmeldung	Abweichung	Kompensa- tion	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Planansatz neu
TB 1001	-11.390	-11.400	-10	0	-11.400
TB 1003	-5.400	-5.600	-200	0	-5.600
TB 1101- FB 01	-1.784.100	-1.679.300	104.800	0	-1.679.300
TB 1112- Amt 12	-66.200	-72.800	-6.600	0	-72.800
TB 1130- Amt 30	-134.400	-130.600	3.800	20.000	-110.600
TB 1131- Amt 31	-482.540	-718.762	-236.222	-65.715	-784.477
TB 1132- FB 32	5.332.432	3.700.857	-1.631.575	665.100	4.365.957
TB 1137- Amt 37	-1.653.800	-1.839.900	-186.100	5.000	-1.834.900
Gesamt	1.194.602	-757.505	-1.952.107	624.385	-133.120

Das Überschussbudget des Dezernates I (1.194.602 EUR alter Planansatz) wurde mit 1.952.107 EUR auf 757.505 EUR überschritten. Durch Kompensationen in Höhe von 624.385 EUR wurde ein Überschussbudget von 133.120 EUR erreicht.

Teilbudget 1001 – Verwaltungsreform und Teilbudget 1003 – Kontrollstelle

Der Zuschuss der beiden Teilbudgets wurde nach der dezentralen Mittelanmeldung um 10 EUR bzw. um 200 EUR überschritten. Die jeweiligen Mehraufwendungen sind dem Bereich der Verbrauchsmedien des EB KGm geschuldet.

Teilbudget 1101 – Fachbereich Personal- und Organisationservice

Der Planansatz des HHJ 2017 weist für die Planung des Haushaltsplans 2017 einen Minderaufwand in Höhe von 104.800 EUR aus. Einsparung konnten in den Aus- und Fortbildungen für Azubis sowie bei den Erstattungen an verbundene Unternehmen KID und Dritte erreicht werden. Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 24.000 EUR u.a. bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Aufwendungen für Bürobedarf, Fernmeldegebühren und GEZ konnten durch den Minderbedarf ausgeglichen werden.

Teilbudget 1112 – Amt für Statistik

Die Vorgabe des alten Planansatzes in Höhe von 66.200 EUR wurde mit 6.600 EUR auf 72.800 EUR überschritten. Mehraufwendungen sind insbesondere durch die Bereiche der Dienstreisen und Aufwendungen für Ehrenamtliche sowie die Aufwendungen für die KID zu begründen.

Teilbudget 1130 – Rechtsamt

Beim Teilbudget des Rechtsamtes wurde der Zuschuss des HHJ 2017 (Planansatz alt) mit 3.800 EUR unterschritten. Die Aufwendungen für Gerichtskosten wurden mit 5.000 EUR weniger eingeschätzt. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von 1.200 EUR im Bereich der Erstattungen für Sondervermögen des Kommunalen Gebäudemanagements. Zusätzlich wurde im Teilbudget ein Betrag in Höhe von 20.000 EUR kompensiert, indem die Aufwendungen für die Gerichtskosten um weitere 20.000 EUR gemindert wurden.

Teilbudget 1131 – Umweltamt

Im Umweltamt wurde der Planansatz alt nach der dezentralen Mittelanmeldung um 236.222 EUR von 482.540 EUR auf 718.762 EUR überschritten. Der erhöhte Zuschuss des Budgets ist auf die Erhöhung der Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens zurückzuführen. In dem Bereich der Mitgliedsbeiträge für Vereine und Verbände wurde in Höhe von 99.000 EUR der Ertrag reduziert. In den Kompensationsgesprächen wurde einer nachträglichen Mittelanmeldung des Teilbudgets für ein E-Lastenfahrrad-Projekt zugestimmt. Dies führte in Summe zu einem Aufwuchs von 65.715 EUR.

Teilbudget 1132 – FB Bürgerservice und Ordnung

Nach der Mittelanmeldung für das HHJ 2017 wurde der ursprüngliche Überschuss des Teilbudgets in Höhe von 5.332.432 EUR mit 1.631.575 EUR unterschritten. Der neue Überschuss von 3.700.857 EUR resultiert unter anderem aus den Mindererträgen für die Verwaltungsgebühren der allgemeinen Ordnungsaufgaben sowie für Personen- und Güterverkehr und für die Führerscheinstelle (1.137.000 EUR). Die Verwaltungsgebühren für die Bußgelder wurden ebenfalls mit 392.500 EUR Minderertrag für das Haushaltsjahr 2017 geplant. Bei den Aufwendungen wurden geänderte Planansätze für Bürobedarf, Fernmeldegebühren und GEZ (+115.300 EUR) und bei den Erstattungen für das Sondervermögen KGm (+146.195 EUR) angemeldet. Minderaufwendungen wurden bei den Mieten und Pachten (71.600 EUR) und bei den Erstattungen an verbundenen Unternehmen KID (83.250 EUR) geplant. Durch Kompensationen (in Summe 665.100 EUR) wurde der Überschuss auf 4.365.957 EUR neu festgesetzt. Die wesentlichen Kompensationen konnten bei den Bußgeldern für den fließenden Verkehr in Höhe von 350.000 EUR und den Verwaltungsgebühren für allgemeine Ordnungsaufgaben in Höhe von 250.000 EUR auf der Ertragsseite erreicht werden. Bei den Aufwendungen wurde unter anderem der Aufwand für Bürobedarf, Fernmeldegebühren und GEZ um 15.100 EUR und die Dienstaufwendungen für Beschäftigte um 10.000 EUR gesenkt.

Teilbudget 1137 – Amt 37

Im Teilbudget des Amtes 37 wurde im HHJ 2017 (Planansatz alt) nach den Mittelanmeldungen der Zuschuss um 186.100 EUR überschritten. Insbesondere wurden Mehraufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken baulicher Anlagen (96.400 EUR), des sonstigen beweglichen Vermögens und Fahrzeugen (59.100 EUR) sowie Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (49.400 EUR) geplant. Bei den Erträgen wurden die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land mit 26.500 EUR reduziert, ebenfalls wurden die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 6.100 EUR geringeren Einnahmen eingeschätzt. Bei der Mittelanmeldung wurden Einsparungen für die Aus- und Fortbildung in Höhe von 43.600 EUR und die Erstattungen des Sondervermögens KGm mit 17.300 EUR geplant.

Als Kompensation wurde durch das Amt 37 die Unterhaltung der Fahrzeuge mit 5.000 EUR weniger Aufwand angeboten und in der Haushaltsplanung umgesetzt.

Dezernat II

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-)/ Überschuss (+)Planansatz alt	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Mittelanmeldung	Abweichung	Kompensation	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Planansatz neu
TB 2001	-106.600	-106.700	-100	0	-106.700
TB 2102	196.400	180.500	-15.900	50.000	230.500
TB 2123	59.738	61.338	1.600	670.300	731.638
Gesamt	149.538	135.138	-14.400	720.300	855.438

In der Gesamtbetrachtung des Budgets II ergibt sich ein Überschuss i. H. v. 855.438 EUR. Dieser setzt sich zusammen aus:

Teilbudget 2001 – Beteiligungsverwaltung/ -controlling

Die Abweichung zum alten Planansatz entsteht durch eine Erhöhung bei den sonstigen Aufwendungen i. H. v. 100 EUR.

Teilbudget 2102 – Finanzservice

Der Überschuss für das HH-Jahr 2017 (Planansatz alt) konnte um 43.100 EUR erhöht werden, da unter Beachtung des Jahresrechnungsergebnisses 2015 bei den Säumnisgebühren und Verzugszinsen 50.000 EUR mehr veranschlagt werden konnten. Daneben erfolgte eine Aufwandserhöhung in i. H. v. 20.000 EUR für die Durchführung des Finanzausschusses Deutscher Städtetag sowie eine Aufwandsminderung i. H. v. 4.100 EUR bei den sonstigen Aufwendungen.

Teilbudget 2123 – Liegenschaftsservice

Im Vergleich zum Planansatz entsteht ein wesentlicher höherer Überschuss durch die Erhöhung der Planansätze in folgenden Positionen: sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (120.000 EUR), Erträge bei den Kostenerstattungen übriger Bereiche (50.300 EUR), andere sonstige ordentliche Erträge (150.000 EUR) und Buchgewinne aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen (350.000 EUR) und einer Aufwandsminderung bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten i. H. v. 1.600 EUR.

Dezernat III

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-)/ Überschuss (+)Planansatz alt	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Mittelanmeldung	Abweichung	Kompensation	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Planansatz neu
TB 3	-647.650	-729.241	-81.591	81.600	-647.641

Das Budget des Dezernates III ist ein Zuschussbudget in Höhe von 647.641 EUR. Die ursprünglichen Mehranmeldungen in Höhe von 81.591 EUR basieren auf Mehraufwendungen im Bereich der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (133.315 EUR) sowie die Erstattungen Dritter (84.617 EUR). Demgegenüber stehen Mehrerträge im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund und Land (144.017 EUR) sowie Mindererträge aus den Kostenerstattungen privater Unternehmen (13.000 EUR). In den Kompensationsgesprächen konnte eine vollständige

Kompensation des Aufwuchses erreicht werden. Die Kompensationen wurden in dem Bereich der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (5.300 EUR), Bürobedarf, Fernmeldegebühren und GEZ (6.700 EUR) und bei den Aufwendungen für die Erstattung an private Unternehmen (69.600 EUR) umgesetzt.

Dezernat IV

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-)/ Überschuss (+)Planansatz alt	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Mittelanmeldung	Abweichung	Kompensation	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Planansatz neu
TB 4002	-306.600	-684.200	-377.600	14.000	-670.200
TB 4003	-224.600	-211.400	13.200	29.500	-181.900
TB 4140	-12.554.250	-12.554.250	0	606.200	-11.948.050
TB 414100	-636.300	-636.300	0	8.000	-628.300
TB 414101	-396.500	-378.200	18.300		-378.200
TB 414102	-15.900	-31.100	-15.200		-31.100
TB 414103	-280.500	-264.510	15.990	8.500	-256.010
TB 414104	-1.066.850	-1.385.550	-318.700	14.000	-1.371.550
TB 414105	-16.000	-19.600	-3.600		-19.600
TB 414106	300	300	0		300
TB 414107	4.500	4.500	0		4.500
TB 414108	3.000	3.000	0		3.000
TB 414109	-269.000	-319.000	-50.000		-319.000
TB 414111	0	-736.000	-736.000	75.000	-661.000
Gesamt	-15.758.700	-17.212.310	-1.453.610	755.200	-16.457.110

Die alte Planvorgabe des Zuschussbudgets von 15.758.700 EUR wurde mit 1.453.610 EUR überschritten. Durch Kompensationen in Höhe von 755.200 EUR wurde ein Zuschussbudget von 16.457.110 EUR erreicht.

Teilbudget 4002 – Gesellschaftshaus

Im Teilbudget des Gesellschaftshauses wurde nach der Mittelanmeldung der Planansatz alt (Zuschuss 306.600 EUR) mit 377.000 EUR überschritten. Der Aufwuchs des Budgets lässt sich unter anderem mit dem 19. Deutschen Chorfestivals DS 0036/16 (+40.000 EUR) und der Telemania DS 0154/16 (+283.500 EUR) begründen. Kompensationen konnten für die Erträge aus Mieten und Pachten (+9.000 EUR) und privatrechtlichen Leistungsentgelten (+5.000 EUR) erzielt werden.

Teilbudget 4003 – Gruson- Gewächshäuser

Für das Teilbudget wurden für die Erstattungen des Sondervermögens KGm für die sonstigen Bewirtschaftungskosten 16.200 EUR mehr und für die Erstattung des Sondervermögens KGm für die Verbrauchsmedien 3.000 EUR weniger angemeldet. Kompensationen wurden bei den Erträgen aus Mieten und Pachten (+2.500 EUR), privatrechtlichen Leistungsentgelten (+15.000 EUR) und Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten (-12.000 EUR) erzielt.

Teilbudget 4140 - FB Schule und Sport

In der Planungsphase wurde im Bereich Schule und Sport das Budget nicht verändert. In der Kompensationsrunde wurden vom Fachbereich Mehrerträge zugestanden, hier sind insbesondere die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und Bund (+100.000 EUR), die Erstattungen der Gastschulbeiträge (+100.000 EUR), die privatrechtlichen Leistungsentgelte (+100.000 EUR) und die Betriebskostenerstattung der SWM (+100.000 EUR) zu nennen. Minderaufwendungen wurden in dieser Runde bei den Verbrauchsmedien der SWM in Höhe von 206.200 EUR gesehen. Es wurde somit eine Gesamtkompensation in dem Fachbereich Schule und Sport von insgesamt 606.200 EUR für das Gesamtbudget erreicht.

Teilbudget 414100 – FB 41 Museum

Es wurden dezentral keine Mehr- und Minderaufwendungen und -erträge angemeldet. Zudem wurde eine Kompensation für die Erträge aus den Verkäufen von Vorräten in Höhe von 8.000 EUR umgesetzt.

Teilbudget 414101 – FB 41Bibliothek; Teilbudget 414102 - Stadtarchiv und Teilbudget 414103 - Kunstmuseum

Im Teilbudget der Bibliothek und im Teilbudget des Kunstmuseums wurde für das HHJ 2017 der Zuschuss um 18.300 EUR bzw. 15.900 EUR unterschritten, im Teilbudget des Stadtarchivs wurde das Zuschussbudget um 15.200 EUR überschritten. Kompensationen konnten nur im Budget des Kunstmuseums bei den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten (+8.000 EUR) erzielt werden.

Teilbudget 414104 – Kulturbüro

Das Zuschussbudget des Kulturbüros wurde mit der Mittelanmeldung zur Haushaltsplanung 2017 aufgrund des Reformationsjubiläums DS0120/16 (+300.000 EUR) mit 318.700 EUR überschritten. Der Aufwuchs der Aufwendungen für Mieten und Pachten wurden mit 14.000 EUR kompensiert.

Teilbudget 414105 – Kulturhaus Beyendorf, Teilbudget 414106 – Musikalisches Kompetenzzentrum, Teilbudget 414107 – Stadthalle und Teilbudget 414108 – AMO Kultur und Kongresshaus

Im Teilbudget des Kulturhauses Beyendorf wurde ein Mehraufwand bei den Erstattungen für Sondervermögen KGm angemeldet. Die Budgets des musikalischen Kompetenzzentrums, der Stadthalle und des AMOs wurden analog des alten Planansatzes geplant.

Teilbudget 414109 – Europäische Kulturhauptstadt 2025 und Teilbudget 414111 – FB 41 Dommuseum

Die Aufwendungen für besondere Betriebs- und Verwaltungsaufgaben führten im Teilbudget der europäischen Kulturhauptstadt 2025 zu einem Aufwuchs von 50.000 EUR. Neu ist das Teilbudget Dommuseum (DS0291/15) mit einem Ansatz von -736.000 EUR nach der Mittelanmeldung, was sich erhöhend auf das Gesamtbudget auswirkt. Im Teilbudget des Dommuseums wurde eine Kompensation in dem Bereich der Zuschüsse für übrige Bereiche von +75.000 EUR erreicht.

Dezernat V

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Planansatz alt	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Mittelanmeldung	Abweichung	Kompensation	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Planansatz neu
TB 5002	-425.872	-445.338	-19.466	0	-445.338
TB 5150	-1.499.622	-1.851.940	-352.318	161.711	-1.690.229
TB 5151	-3.832.414	-3.590.149	242.265	-17.276	-3.607.425
TB 5153	-464.499	-527.215	-62.716	17.800	-509.415
Gesamt	-6.222.407	-6.414.641	-192.235	162.235	-6.252.407

Der Budgetrahmen 2017 für das Dezernat V beträgt insgesamt 6.252.407 EUR und setzt sich aus 10.380.568 EUR Aufwendungen und aus 4.128.161 EUR Erträgen zusammen. Die ursprünglich zum alten Planansatz überschrittenen Mittelanmeldungen konnten bis auf 30.000 EUR kompensiert werden.

Teilbudget 5002 – Sozial-/Gesundheits-/Jugendhilfeplanung

Die ursprüngliche Mittelanmeldung wurde um 19.466 EUR überschritten. Einerseits wurden Mehrerträge in Höhe von 117.300 EUR im Bereich der Zuweisungen angemeldet, andererseits sind erhöhte Aufwendungen insbesondere in dem Bereich der Zuschüsse erforderlich (Eigenanteil Fördermittel).

Teilbudget 5150 – Sozial- und Wohnungsamt

Im Sozial- und Wohnungsamt wurde der Zuschussbedarf der ursprünglichen Planung um insgesamt 352.318 EUR erhöht. Die Erträge erhöhen sich dabei um 79.600 EUR, die Aufwendungen um 431.918 EUR. Die Ursachen liegen insbesondere bei den erhöhten Bewirtschaftungskosten KGm aufgrund der Anmietung des Verwaltungsgebäudes Georg-Kaiser Straße 3 (Erweiterung des Bereichs aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen) sowie der Anmietung einer Behindertengerechten Wohnung. Aufgrund von Tarifanpassungen steigen die Zuschüsse an die freien Träger. Mit einer Kompensation von 161.711 EUR, hauptsächlich durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von 138.000 EUR wird der derzeit bestehende Zuschussbedarf gemindert, so dass das Amt 50 ein Zuschussbedarf in Höhe von 1,7 Mio. EUR benötigt.

Teilbudget 5151 – Jugendamt

Das Amt 51 weist nach der dezentralen Mitteleingabe 2016 einen Zuschussbedarf von zuvor 3.832.414 EUR einen Betrag in Höhe von 3.590.149 EUR aus. Folglich wurden 242.265 EUR gegenüber der Vorgabe eingespart. Die Aufwendungen verzeichnen insgesamt geringfügige Aufwüchse von 71.716 EUR, beispielsweise im Bereich Aus- und Fortbildung, Zuschüsse an übrige Bereiche, Dienstreisen sowie Aufwendungen für Sachverständige und Gutachter. Minderaufwendungen ergeben sich bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Bei den Betriebsnebenkosten wird ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 17.276 EUR erwartet. Es ergeben sich unter anderem Mehrerträge von 313.981 EUR für die Zuweisungen laufender Zwecke vom Land. Das Amt 51 wird mit einem Zuschussbedarf von 3,6 Mio. EUR geplant.

Teilbudget 5153 – Gesundheits- und Veterinäramt

Nach der Mittelanmeldung ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 62.716 EUR. Dieser resultiert aus Mindererträgen bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und Mehraufwendungen vor allem bei den Zuschüssen an übrige Bereiche (+30.000 EUR für den Verein schwerstkranker Kinder und ihren Eltern) und Erstattung Sondervermögen KGm. Im Teilbudget 5153 konnten 17.800 EUR durch Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren für die Einnahmen aus Ersatzvornahmen kompensiert werden.

Dezernat VI

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Planansatz alt	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Mittelanmeldung	Abweichung	Kompensation	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Planansatz neu
TB 6161	-619.580	-1.121.416	-501.836	500.000	-621.416
TB 6162	344.700	335.100	-9.600	0	335.100
TB 6163	1.674.700	1.670.050	-4.650	0	1.670.050
TB 6166	-12.787.794	-14.278.647	-1.490.853	1.491.000	-12.787.647
Gesamt	-11.387.974	-13.394.913	-2.006.939	1.991.000	-11.403.913

Im Gesamten Budget des Dezernates VI wurde der alte Planansatz nach der Mittelanmeldung mit 2.006.939 EUR überschritten. Durch Kompensationen in Höhe von 1.991.000 EUR konnte die Planvorgabe (alt: 11.387.974 EUR) auf 11.403.913 EUR weitestgehend erreicht werden.

Teilbudget 6161 – Stadtplanungsamt

Der Zuschuss für das HH-Jahr 2017 (Planansatz alt) wurde nach der dezentralen Mittelanmeldung um 501.836 EUR überschritten. Maßgeblich hierfür sind Baumnachpflanzungen, die versehentlich in Höhe von 400.000 EUR veranschlagt worden. Darüber hinaus sind dafür 100.000 EUR Planungsmittel angemeldet worden. Die 400.000 EUR für die Baumnachpflanzungen sind korrekterweise im FB 23 angemeldet worden, somit konnte diese Anmeldung des Amtes 61 korrigiert werden.

Teilbudget 6162 – Vermessungsamt und Baurecht

Im Fachbereich 62 ist die Abweichung in Höhe von 9.600 EUR zu 100 % den Bewirtschaftungskosten des EB KGm geschuldet.

Teilbudget 6163 – Bauordnungsamt

Im Amt 63 ist die Abweichung in Höhe von 4.650 EUR zu 100 % den Bewirtschaftungskosten des EB KGm geschuldet.

Teilbudget 6166 – Tiefbauamt

Der Zuschuss für das HH-Jahr 2017 (Planansatz alt) wurde nach der dezentralen Mittelanmeldung um 1.490.853 EUR überschritten. Beispielhaft sind hier die Sachkonten Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Straße, Wege und Plätze mit 535.000 EUR und Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Brücken und Ingenieurbauwerke mit 800.000 EUR zu nennen. Beide Beträge wurden als vertretbares Planungsrisiko in den Haushaltsplan 2017 übernommen. Des Weiteren wurden die Erträge auf dem Sachkonto Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte um 156.000 EUR erhöht.

Teilhaushalt 7

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Planansatz alt	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Mittelanmeldung	Abweichung	Kompensation	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Planansatz neu
TB 7100	297.858.824	302.625.424	4.766.600	14.081.690	314.207.114

Zu den Änderungen und Kompensationen wird auf die Ausführungen unter 2.2.1 Erträge „Steuern und ähnliche Abgaben“ sowie „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ verwiesen.

Gesamteinschätzung des Finanzplanes

Der Finanzplan ist das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung. Im Finanzplan werden alle für das Haushaltsjahr erwarteten ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter besitzen. Der Finanzplan dient vor allem der Investitions- und Liquiditätsplanung und stellt die Ermächtigungsgrundlage für Ein- und Auszahlungen dar.

2.5.1 Gesamteinschätzung des Finanzplanes (konsumtiver Haushalt)

- in EUR -

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	666.181.777
./. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	648.333.357
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>17.848.420</u>

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen der Deckung der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Für 2017 resultiert aus dem Cashflow ein geplanter Überschuss in Höhe von 17,8 Mio. EUR. Über die Finanzrechnung der Verwaltungstätigkeit wird die interne Finanz- bzw. Liquiditätskraft zur Tilgung der Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt erwirtschaftet.

2.5.2 Gesamteinschätzung des Finanzplanes (investiver Haushalt)

Die Investitionsprioritätenliste 2017 – 2020 entspricht den im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, die sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt darstellen:

- in EUR -

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	53.571.400	54.505.500	51.403.000	24.067.700
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	4.040.000	1.500.000	2.560.000	6.200.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	57.611.400	56.005.500	53.963.000	30.267.700

Auszahlungen für eigene Investitionen	78.242.900	72.710.000	63.968.600	20.200.300
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	78.242.900	72.710.000	63.968.600	20.200.300
<u>Saldo aus der Investitionstätigkeit:</u>	<u>-20.631.500</u>	<u>-16.704.500</u>	<u>-10.005.600</u>	<u>+10.067.4000</u>

Im Haushaltsjahr 2017 entsteht mit der investiven Planung ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 20,6 Mio. EUR, der durch die Aufnahme von Krediten ausgeglichen werden muss.

Die Darstellung der investiven Maßnahmen erfolgt im Gesamtfinanzplan und in den Teilfinanzplänen. In den Teilfinanzplänen werden die Investitionen in Bezug auf die Organisationseinheit dargestellt. Alle Investitionsmaßnahmen, die die vom Stadtrat festgelegte Wertgrenze von 60.000 EUR im investiven Haushalt überschreiten, sind gem. § 4 Abs. 4 Satz 4 i. V. m. Satz 1 GemHVO Doppik LSA einzeln im Haushaltsplan abzubilden.

Unterhalb der vom Stadtrat festgelegten Wertgrenze von 60.000 EUR werden die Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO Doppik LSA lediglich als zusammengefasste Gesamtsumme ausgewiesen. Beispiele hierfür sind die Sammelposten von 150 EUR bis 1.000 EUR (netto) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (ab 1.000 EUR) für den Erwerb beweglicher Sachen.

Mit der Investitionsprioritätenliste 2017 bis 2020 hat sich der bestehende Finanzierungsbedarf aus dem Haushaltsplan 2016 für das Haushaltsjahr 2017 um 4.688.000 EUR erhöht.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2016 beruhen die Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 in den einzelnen Vorhaben im investiven Haushalt u.a. aus der gesamten Finanzierung der Kindertagesstätten (STARK III – Förderprogramm des Jahres 2017 ff.), aus der Erhöhung des Eigenanteils der Landeshauptstadt Magdeburg bei der Sanierung der Schulen aus dem Förderprogramm STARK III, da sich die Fördermittelhöhe/-quote verringert hat (Mischfördersatz aus energetischer Sanierung 70 % und allgemeiner Sanierung 10 %) sowie aus der Anschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz im Rahmen des operativen Hochwasserschutzes gem. DS0237/14.

Demgegenüber wirkt die Fördermittelakquise des Strombrückenzuges auf die Kredithöhe entlastend.

Für die mittelfristigen Haushaltsjahre 2018 und 2019 ergeben sich im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 weitere Finanzierungsbedarfe in Höhe von 16,7 Mio. EUR für 2018 und 10,0 Mio. EUR für 2019. Im Haushaltsjahr 2020 weist der Investitionshaushalt bisher einen Überschuss aus. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 sind in den nächsten Haushaltsplanperioden entsprechende finanzpolitische Entscheidungen über diese Finanzierungsbedarfe erforderlich, um die gesetzliche Forderung einer ausgeglichenen Haushaltsplanung realisieren zu können.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Land Sachsen-Anhalt die Fördermittelbereitstellung zur Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus aus Mitteln nach § 3 Abs. 1 EntflechtG auf Pauschalzahlungen umgestellt hat. Aus diesem Grund erhält die Landeshauptstadt Magdeburg für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 eine Fördermittelpauschale in Höhe von jährlich 4,5 Mio. EUR in Summe für sämtliche Straßen- und Brückenbaumaßnahmen. Die jährliche Fördermittelpauschale von 4,5 Mio. EUR wird vollständig für die Realisierung der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee benötigt.

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 wurden mit Zuwendungsbescheid vom 24.06.2016 der Landeshauptstadt Magdeburg für den Ersatzneubau des Strombrückenzuges maximal 50,0 Mio. EUR für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 bewilligt. Für den Ersatzneubau des Strombrückenzuges über die Zollelbe und Alte Elbe konnten deshalb Fördermittel im Haushaltsplan 2017 für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 veranschlagt werden.

Darüber hinaus werden die drei Investitionsmaßnahmen – „I126166028 – Ersatzneubau Strombrückenzug über Zollelbe und Alte Elbe“, „I126166029 – Sanierung der Neuen Strombrücke“ und „I126166030 – Anna-Ebert-Brücke“ – des Deckungskreises „IDKELBBRÜCKEN“ und sämtliche Investitionsmaßnahmen der Städtebauförderung im Deckungskreis IDKSTÄDTEBAU durch den Haushaltsplanbeschluss zum Haushaltsplan 2017 für gegenseitig deckungsfähig erklärt, um eine höhere Flexibilität im Zuge der Bewirtschaftung dieser Investitionsmaßnahmen zu erzielen.

2.5.2.1 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Bei der Aufstellung des investiven Haushaltsplanes 2017 stand an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und die Einhaltung der Verpflichtungen, die im Rahmen der Förderprogramme im Städtebau mit Eigenmitteln umzusetzen sind.

Weitergeführt werden u. a. die folgenden Maßnahmen:

- „I101131006 – Hochwassernachsorge/Ostelbien“,
- „I155151012 bis I155151017 – Sanierung von fünf Kindertagesstätten
- „I116166001 – Bau Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“,
- „I126166028 – Ersatzneubau Strombrückenzug über Zollelbe und Alte Elbe“.

Mit dem Änderungsbeschluss (DS0227/16, Beschluss-Nr.: 905-028(VI)16) zur Drucksache DS0126/14 (Beschluss-Nr.: 022-1(VI)14) wurde vom Stadtrat festgelegt, dass die Sanierung der Kindertageseinrichtungen Badeteichstraße, Braunlager Straße, Klusweg 7, Wilhelm-Külz-Straße und Moldenstraße vollständig aus kommunalen Eigenmitteln finanziert werden.

Neben diesen fünf Kindertageseinrichtungen wurden im Haushaltsplan 2017 für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 weitere aus STARK III - Mitteln zu fördernde Sanierungsmaßnahmen von bestehenden Kindertageseinrichtungen sowie sonstige Baumaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit folgendem Gesamtbetrag veranschlagt (siehe auch Anlage 15):

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich:

- in EUR -

2017	2018	2019	2020
12.994.100	2.365.600	3.299.100	4.370.800

Weitere Investitionsförder- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind im konsumtiven Haushalt bzw. in den Maßnahmesammlern der Städtebauförderung der Programmjahre 2016 und 2017 in der Investitionsprioritätenliste enthalten.

Mit dieser Veranschlagung wurde der Stadtratsbeschluss vom 08.11.2007 zur Bereitstellung von min. 5 % der kommunalen Finanzmittel für die Planung und Realisierung von Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderheimen, Tagesgruppen und Jugendwerkstätten (Beschluss-Nr.: 1671-55(IV)07) im Haushaltsplan 2017 umgesetzt (16,6%).

Darüber hinaus enthält der Haushaltsplan 2017 und in der mittelfristigen Investitionsplanung die erforderlichen Haushaltsmittel für die Sanierung des „Editha-Gymnasiums“, Sanierung BbS „Hermann Beims“ für die allgemeine und energetische Sanierung GS „Diesdorf“ und für die allgemeine und energetische Sanierung GemS/Sek. „Ernst Wille“:

Übersicht ausgewählter Schulsanierungen:

- in Tsd. EUR -

Investitions- maßnahme	2017		2018		2019		2020	
	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen
I154140005 Sanierung Edit- ha-Gymnasium „Lorenzweg“	300,0	900,0	2.000,0	6.000,0	2.000,0	5.500,0	810,0	2.075,0
I154140010 allg. und energ. Sanierung Gem./ Sek. „Ernst-Wille“	161,3	450,0	627,5	1.750,0	827,5	2.360,0	0,0	0,0
I154140011 Sanierung BbS „Hermann Beims“	200,0	960,0	500,0	2.100,0	2.016,0	3.185,0	0,0	0,0
I154140012 allg. und energ. Sanierung GS „Diesdorf“	138,5	600,0	692,8	3.000,0	711,7	3.585,0	0,0	0,0
Summe:	<u>799,8</u>	<u>2.910,0</u>	<u>3.820,3</u>	<u>12.850,0</u>	<u>5.555,2</u>	<u>14.630,0</u>	<u>810,0</u>	<u>2.075,0</u>

Städtebaufördermittel wurden mit dem Haushaltsplan 2017 in Höhe von 2.591.700 EUR eingestellt, dagegen stehen Investitionsmaßnahmen mit einem Auszahlungsansatz in Höhe von 4.004.800 EUR (siehe Anlagen 8, 12 und 13 der Investitionsprioritätenliste 2017 - 2020).

Für die Investitionsmaßnahmen, die mit Städtebaufördermitteln im Haushaltsplan veranschlagt sind, wurde der Deckungskreis „IDKSTÄDTEBAU“ eingerichtet. **Alle Investitionsmaßnahmen des Deckungskreises „IDKSTÄDTEBAU“ werden durch den Haushaltsplanbeschluss für gegenseitig deckungsfähig erklärt.**

Für die Sanierung von Brücken wurden Mittel in Höhe von 18.510.000 EUR im Haushaltsplan 2017 für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt (siehe Hauptliste, Lfd. Nr. 6, 7, 8, 10, 20, 21, 22, 25, 26 und 29 sowie Anlage 15 lfd. Nr. 1 der Investitionsprioritätenliste).

Neben den o.g. Kindertageseinrichtungen und Schulsanierungsmaßnahmen wurden folgende Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg neu mit dem Haushaltsplan 2017 veranschlagt, die unabweisbar sind und/oder mindestens einen 70 %igen Fördermittelanteil bzw. einen (Grundsatz-)Beschluss des Stadtrates aufweisen:

Einige neue Investitionsmaßnahmen 2017:

- in Tsd. EUR -

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Auszahlungsansätze			
	2017	2018	2019	2020
„I174140011 – FÖSA Makarenko, energetische Sanierung Fenster und Fassade“	175,0	175,0	150,0	0,0
„I176166025 – Ersatzneubau Brücke Lüttgen-Salbker-Weg über DB AG gem. DS0201/16“	100,0	0,0	0,0	0,0
„I176166026 – Ersatzneubau Brücke Carl-Miller-Straße ü.d. Künette gem. DS0191/16“	40,0	0,0	0,0	0,0
„I1741411100 – Einrichtung eines Dommuseums gem. DS0291/15“, Sammelposten/ BGA	195,0	405,0	0,0	0,0
„I101137009 – Brandschutz/ Einsatzleitwagen“	100,0	0,0	0,0	0,0
„I1131137004 – FFW Diesdorf; Aufstockung Gerätehaus und Anbau“	130,0	1.150,0	0,0	0,0
„I151137006 – Rettungsdienst, Ausstattung Leitstellentechnik“	77,0	0,0	0,0	0,0
„I161137016 – FFW Prester; Planung und Ausführung für Abriss und zweigeschossiger Neubau“	215,0	0,0	0,0	0,0
„I171137001 – Katastrophenschutz, Erweiterungsmodell HFS Wasserfördersystem“	720,0	0,0	0,0	0,0
„I171137002 – Katastrophenschutz, Abrollcontainer Sandsackfüllmaschine“	130,0	0,0	0,0	0,0
„I171137003 – Katastrophenschutz, Abrollbehälter Logistik“	75,0	0,0	0,0	0,0
„I171137004 – Katastrophenschutz, Kommandowagen geländegängig“	70,0	0,0	0,0	0,0
„I171137005 – Katastrophenschutz, Kommandowagen geländegängig“	70,0	0,0	0,0	0,0
„I171137006 – Katastrophenschutz, Mannschaftstransportwagen“	65,0	0,0	0,0	0,0
„I171137007 – Katastrophenschutz, Mannschaftstransportwagen TEL EVU“	65,0	0,0	0,0	0,0
„I1171137008 – FFW Südost Tore“	100,0	0,0	0,0	0,0
„I174140001 – Lehrlingswohnheim Albert-Vater-Straße, energetische Sanierung Fenster und Fassade“	285,0	0,0	0,0	0,0
„I174140002 – GS Am Vogelgesang, Sanierung Schulhof“	90,0	360,0	0,0	0,0
„I174140003 – GS Sudenburg, Sanierung Schulhof“	40,0	160,0	0,0	0,0
„I166166020 – Installation von zwei akustischen Anlagen (behindertengerecht)“	35,0	35,0	35,0	35,0
„I176166011 – Erschließungsstraße Kümelsberg Planstraße B“	210,0	0,0	0,0	0,0

Einige neue Investitionsmaßnahmen 2017:

- in Tsd. EUR -

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Auszahlungsansätze			
	2017	2018	2019	2020
„I176166012 – Erschließung IKEA-Einrichtungshaus“	350,0	0,0	0,0	0,0
„I176166017 – grundhafter Ausbau Osterwedinger Straße (Königstraße bis MR)“	132,0	0,0	0,0	0,0
„I176166023 – LSA Knoten 546 MR/ Liebknechtstraße	220,0	0,0	0,0	0,0
„I122123003 – Erschl. städt. Grundstücke, Kümmelsberg Ostseite	1.080,0	0,0	0,0	0,0
„I172123001 – Erschl. städt. Grundstücke, Olvenstedter Chaussee“	480,0	0,0	0,0	0,0
„I172123005 – Erschl. städt. Grundstücke – Kümmelsberg Ostseite nördlicher Bereich“	50,0	3.750,0	0,0	0,0
„I166166026 – Ufermauer rechtes Elbufer/ kleiner Stadtmarsch“	1.050,0	500,0	0,0	0,0
„I164140009 – Ruderbootshaus/ Achterruderkasten (Hochwasserschäden 2013)“	1.669,5	1.000,0	0,0	0,0
„I164140010 – Seiler Wiesen (Hochwasserschäden 2013)“	1.016,0	329,9	0,0	0,0

2.5.2.2 Verpflichtungsermächtigungen

Insgesamt wurden im Haushaltsplan 2017 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 105.132.500 EUR, davon für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 54.209.000 EUR, für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 41.935.600 EUR und für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 8.987.900 EUR angemeldet.

„Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen/Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 3; § 107 KVG LSA)“.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchem Teilhaushalt insgesamt für das Haushaltsjahr 2017 Verpflichtungsermächtigungen mit einer Kassenwirksamkeit in den Jahren 2018 bis 2020 angemeldet wurden.

- in EUR -

	VE 2017 gesamt	für 2018	für 2019	für 2020
TH 0	0	0	0	0
TH 1	1.150.000	1.150.000	0	0
TH 2	0	0	0	0
TH 3	0	0	0	0
TH 4	38.449.900	21.189.900	15.185.000	2.075.000
TH 5	0	0	0	0
TH 6	65.532.600	31.869.100	26.750.600	6.912.900
TH 7	0	0	0	0
gesamt:	<u>105.132.500,00</u>	<u>54.209.000,00</u>	<u>41.935.600,00</u>	<u>8.987.900,00</u>

Durch diese Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 105.132.500 EUR hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg schon zur Leistung von Auszahlungen in späteren Jahren verpflichtet, wodurch der Handlungsspielraum der Jahre 2018 bis 2020 um diese Beträge eingeengt ist.

2.5.3 Gesamteinschätzung des Finanzplanes (Finanzierungstätigkeit)

Die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen	21.010.600 EUR
Kreditneuaufnahme	20.631.500 EUR
Umschuldungen Darlehen	379.100 EUR
./ Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen	-19.721.730 EUR
Umschuldungen Darlehen	-379.100 EUR
Tilgung langfristiger Darlehen/ Tilgung Darlehen KP II	-7.371.200 EUR
Tilgung STARK II-Darlehen	-6.350.500 EUR
Tilgung KGE/MDCC-Arena	-3.019.530 EUR
Tilgung PPP	-2.601.400 EUR
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.288.870 EUR

Die Abbildung der Finanzierungstätigkeit ist ein Bestandteil des Finanzplanes und spiegelt die geplanten Einzahlungen aus Kreditaufnahmen bzw. Umschuldungen sowie die geplanten Auszahlungen für Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten der LH MD wider.

Für das Haushaltsjahr 2017 werden Kreditneuaufnahmen in Höhe von 20.631.500 EUR geplant. Umschuldungen finden im Jahr 2017 in Höhe von 379.100 EUR statt.

Die geplanten Auszahlungen beruhen auf den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen und den geplanten Tilgungsleistungen aus Kreditneuaufnahmen und setzen sich aus Tilgungen für langfristige Darlehen (ca. 6,48 Mio. EUR), STARK II-Darlehen (ca. 6,35 Mio. EUR), Darlehen des Konjunkturpaketes II (ca. 0,89 Mio. EUR), der Tilgung für die KGE-Darlehen innerhalb der Zone I und die MDCC-Arena (ca. 3,02 Mio. EUR) sowie der Tilgung der Kreditverbindlichkeiten der PPP-Projekte (ca. 2,6 Mio. EUR) zusammen.

STARK II – Förderprogramm

Das Förderprogramm „**Sachsen-Anhalt STARK II**“ ist ein Beitrag des Landes zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, langfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen und die Wiederherstellung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit zu sichern.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bot in den Jahren 2010 bis 2015 im Auftrage des Landes Sachsen-Anhalt das zinsverbilligte Teilentschuldungsprogramm STARK II an. Unterstützt wird das Programm u.a. durch die günstigen Refinanzierungsmittel der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt löste im Rahmen des Förderprogrammes bei den jeweiligen Kreditinstituten die Darlehen in Höhe der Restschuld ab und gewährt der Kommune entsprechende Annuitätendarlehen für die um 30 % minimierten Restdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Die Darlehensvergabe erfolgte zu einem verbilligten Zinssatz, der zu jeder Ablösung/Umschuldung entsprechend der Marktlage festgesetzt wird. Die Zinssätze schwankten je nach Marktlage zwischen 1,9 % und zuletzt 1,3 %. Die Ablösungen erstreckten sich über einen Zeitraum von 2010 bis 2015. Die Rückzahlungsphase endet im Jahr 2025.

Insgesamt wurden Darlehen in Höhe von 91,1 Mio. EUR über das Teilentschuldungsprogramm STARK II umgeschuldet. Der 30 %ige Tilgungszuschuss beläuft sich auf 27,3 Mio. EUR, sodass die verbleibende Restschuld insgesamt 63,8 Mio. EUR beträgt. Zum Stichtag 01.01.2017 belaufen sich die Kreditverbindlichkeiten aus dem STARK II Programm auf 40,3 Mio. EUR.

3. Sonderposten und Abschreibungen

Die Veranschlagung von bilanziellen Abschreibungen als Aufwand ist – ebenso wie die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen – ein Aspekt, in dem sich die kommunale Doppik sehr deutlich vom kameral geprägten Haushaltsrecht unterscheidet und im Vergleich zur Kameralistik eine höhere Transparenz schafft.

So unterliegen abnutzbare Vermögensgegenstände grundsätzlich einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer. Der Wert dieser Vermögensgegenstände mindert sich durch Gebrauch, natürlichen Verschleiß, technischen Fortschritt und außergewöhnliche Ereignisse. Diese Wertminderungen (Werteverzehr) müssen in Form einer Abschreibung erfasst werden und stellen einen Aufwand im Ergebnishaushalt dar. Die Abschreibungen sind, soweit die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögens (anteilig) durch Mittel Dritter (EU, Bund, Land, Spenden etc.) finanziert wurde, in prozentual gleichen Raten den Erträgen aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten gegenüberzustellen.

Sollen zukünftige Generationen über die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines verbrauchten (d. h. eines abgeschriebenen) Vermögensgegenstandes verfügen, muss bereits jetzt gewährleistet sein, dass der verbleibende Saldo zwischen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten der Investitionszuschüsse vollständig durch entsprechende Ergebnisüberschüsse innerhalb des Nutzungszeitraums erwirtschaftet und angespart wird. Daraus resultiert schließlich die Kraft für die so genannte Innenfinanzierung von Ersatzinvestitionen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat im Haushaltsplan 2017 entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 30,36 Mio. EUR veranschlagt. Diesen Erträgen stehen die durch den Werteverzehr des Anlagevermögens verursachten Abschreibungen in Höhe von 50,26 Mio. EUR gegenüber.

In den laufenden Planansätzen und den Planansätzen der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse in das Anlagevermögen wurden bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen die geplanten (sprich die voraussichtlichen) Inbetriebnahmen Zeitpunkte berücksichtigt. Da der geplante Bauverlauf einer Investitionsmaßnahme jedoch in der Regel nicht dem tatsächlichen Bauverlauf entspricht, kann sich hieraus aber ggf. eine entsprechende Ungenauigkeit in der Planung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben.

Diese Ungenauigkeit, vor allem in der mittelfristigen Ergebnisplanung, wird im Zuge der rollierenden (jährlich anzupassenden) Haushaltsplanung für das Haushaltsplanjahr 2018 bzw. die entsprechenden Folgejahre jeweils periodisch neu bewertet.

Übersicht über die voraussichtliche Sonderpostenauflösung

- in EUR -

Teilhaushalt	2017	2018	2019	2020
<u>Bereich OB – TH 0:</u>	2.640	2.640	2.640	2.640
<u>Dezernat 1 – TH 1:</u>	90.992	90.992	90.992	90.992
<u>Dezernat 2 – TH 2:</u>	1.308	1.308	1.308	1.308
<u>Dezernat 3 – TH 3:</u>	5.867	5.867	5.867	5.867
<u>Dezernat 4 – TH 4:</u>	2.073.743	2.073.743	2.073.743	2.073.743
<u>Dezernat 5 – TH 5:</u>	499.875	499.875	499.875	499.875
<u>Dezernat 6 – TH 6:</u>	10.849.412	10.769.412	10.849.412	10.849.412
<u>Dezernat 6 – TH 7:</u>	16.831.869	16.881.869	16.981.869	16.981.869
Insgesamt (DKSOPO):	30.355.706	30.325.706	30.505.706	30.505.706

Übersicht über die Abschreibung für Abnutzung (Afa) pro Teilhaushalt:

- in EUR -

Teilhaushalt	2017	2018	2019	2020
<u>Bereich OB – TH 0:</u>	385.824	385.824	385.824	385.824
<u>Dezernat 1 – TH 1:</u>	2.039.382	2.039.382	2.039.382	2.039.382
<u>Dezernat 2 – TH 2:</u>	794.236	794.236	794.236	794.236
<u>Dezernat 3 – TH 3:</u>	52.337	52.337	52.337	52.337
<u>Dezernat 4 – TH 4:</u>	17.439.669	17.439.669	17.574.802	17.574.802
<u>Dezernat 5 – TH 5:</u>	4.466.686	4.466.676	4.509.228	4.509.228
<u>Dezernat 6 – TH 6:</u>	25.082.978	25.082.978	25.402.793	25.902.793
Insgesamt (DKAFA):	50.261.112	50.261.102	50.758.602	50.758.602

Die Landeshauptstadt Magdeburg muss im Rahmen der Investitionsplanung bestrebt sein, einen Erhalt der Vermögenswerte durch entsprechende Ersatzinvestitionen zu gewährleisten. Gleichzeitig muss sie die durch die Investitionsentscheidungen der Vergangenheit und der Zukunft entstehenden Abschreibungen, die zu Ergebnisbelastungen für die Folgejahre führen, erwirtschaften.

Die aus den Investitionsentscheidungen resultierenden Folgekosten in Form der Abschreibungen und der Erhaltungsaufwendungen müssen in der Planungsphase im Rahmen des Ergebnisplanes durch entsprechende Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle berücksichtigt werden.

Nur wenn die Landeshauptstadt Magdeburg in der Lage ist, ihren Eigenanteil für die zukünftige Refinanzierung des Vermögens und zukünftige Ersatzinvestitionen durch entsprechende Ergebnisüberschüsse zu erwirtschaften, kann dem Vermögens- und Eigenkapitalverzehr auf lange Sicht entgegengewirkt werden. Gleichzeitig muss jedoch über das FAG LSA gesichert sein, dass die Ergebnisüberschüsse der Kommunen, die im Rahmen der Doppik von den Kommunen zur Refinanzierung der zukünftigen Ersatzinvestitionen angespart werden müssen, nicht zu einer Verringerung des kommunalen Finanzausgleiches und damit zu einer Konsolidierung des Landes auf Kosten der Kommunen führen.

4. Haushaltskonsolidierung und Ausblick

4.1 Haushaltskonsolidierung

Mit dem Planentwurf zur Haushaltssatzung 2017 ist es der Landeshauptstadt derzeit noch nicht gelungen, wie in den Jahren 2013 und 2014, einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen. Es muss während der Haushaltsberatungen in den Ausschüssen gelingen, einen Ausgleich zu erreichen.

„Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Satz 1 gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann.“

Die Bedingungen des § 98 Abs. 3 KVG LSA „Allgemeine Haushaltsgrundsätze“ sind derzeit noch nicht gegeben mit der Folge, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA notwendig werden würde.

Die GemHVO LSA weitet diese notwendige Bedingung mittels § 8 Abs. 3 auf die mittelfristige Ergebnisplanung aus:

„Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung hat sich am Grundsatz des § 90 Abs. 3 der Gemeindeordnung auszurichten. Erträge und Aufwendungen sind für die einzelnen Jahre ausgeglichen zu planen. Einzahlungen und Auszahlungen sollen so geplant werden, dass die Einzahlungen mindestens die Höhe der Auszahlungen erreichen.“

Weil auch die mittelfristige Ergebnisplanung ausgeglichen sein muss, ist das in § 100 Abs. 3 KVG LSA formulierte Ziel, „die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen“, mit der vorliegenden Planung bisher nicht umgesetzt.

Eine Planungsunsicherheit ist in der Ungewissheit über die Ausgestaltung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 2017/2018, das voraussichtlich erst im Dezember 2016 oder im ersten Quartal 2017 durch den Landtag verabschiedet werden wird, zu berücksichtigen. Daher muss die Planung der FAG-Mittel den Koalitionsvertrag LSA vom 24.04.2016 als Ausgangspunkt nehmen. Dort wurde „von den Partnern gemeinsam festgestellt, dass noch in diesem Jahr die Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen ... erfolgen soll.“ Ferner wurde festgelegt, dass „das Konnexitätsprinzip der Landesverfassung in Richtung einer strikten Konnexitätspflicht weiterentwickelt“ und „die Umsetzung des Konnexitätsprinzips dementsprechend in den Fachgesetzen [umzusetzen ist]. „Ein allgemeiner Verweis auf das Finanzausgleichsgesetz wird nicht erfolgen.“¹

Diese Grundsätze sind zu begrüßen, weil sich nach den langjährigen Kürzungen in dem Koalitionsvertrag somit mehrfach die Willensbekundung findet, den zu eng gewordenen finanziellen Spielraum der Kommunen zu erweitern. Die Erhöhung trägt die in den letzten Jahren von den kommunalen Spitzenverbänden und der Landeshauptstadt Magdeburg gemeinsam geäußerte Kritik an Systemfehlern der Bedarfsberechnung Rechnung.

Bezüglich der FAG-Masse führt der Koalitionsvertrag aus: „Für die Jahre 2017 bis 2021 wird die Finanzausgleichsmasse auf 1.628 Mio. EUR festgeschrieben“. Gegenüber der Festsetzung 2016 bedeutet dieses eine Verbesserung von 184 Mio. EUR. Weil die Verteilung der FAG-Masse bisher nicht geregelt ist, wurden für die Haushaltsplanung mehrere Szenarien untersucht und Ansätze zwischen unterer und oberer Erwartung gewählt. Inwieweit sich in dem noch zu beschließenden FAG die mit Koalitionsvertrag zugesagte FAG-Masse wiederfindet und sich ein Anteil Magdeburgs gemäß dem gewählten Szenario ergibt, lässt sich derzeit nicht beurteilen.

Auch wenn sich durch das neue FAG eine substanzielle Entlastung ergeben würde, ist zu betonen, dass der auch mittelfristige Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren nur durch eine strikte

¹ Koalitionsvertrag LSA 2016

Fortsetzung des bisherigen konsequenten Konsolidierungskurses der Landeshauptstadt Magdeburg gewährleistet werden kann.

Es muss in diesem Zusammenhang betont werden, dass sich der bereits erreichte Konsolidierungserfolg nicht durch eine einseitige Konzentration auf sogenannte „freiwillige Aufgaben“ hat erreichen lassen, sondern, dass das gesamte Aufgabenspektrum der Landeshauptstadt permanent einer Prüfung auf Effizienz unterzogen wird.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zeigt trotz aller Konsolidierungsanstrengungen somit dennoch ihre selbstbewusste Bereitschaft, einen großen Beitrag für eine auch auf das gesamte Land Sachsen-Anhalt ausstrahlende oberzentrale Funktion der Landeshauptstadt aus eigener Kraft zu leisten. Die entsprechenden Aufgaben fallen zu einem guten Teil in den Bereich der sogenannten „freiwilligen Leistungen“, sind aber unabdingbar für die Oberzentrumsfunktion einer Landeshauptstadt.

Letztendlich enthält der gegenwärtige Haushaltsplan Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 79,2 Mio. EUR, die durch die seit dem Jahr 2003 beschlossenen 171 Konsolidierungsmaßnahmen erreicht wurden.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den gesamten Konsolidierungserfolg der vergangenen Jahre. Es muss betont werden, dass in der Tabelle nur die durch den Stadtrat explizit beschlossenen HKK-Maßnahmen abgerechnet werden. Die Einsparungen seit dem Jahr 2012 finden hier keinen Niederschlag.

Entwicklung des Ist-Einsparpotentials bei den HKK-Maßnahmen 1 – 171

Jahr	Jahresscheiben	kumulativ
	Ist in EUR	
2003	6.663.094	6.663.094
2004	23.792.353	30.455.447
2005	43.289.074	73.744.521
2006	47.695.207	121.439.728
2007	60.355.309	181.795.037
2008	75.325.126	257.120.163
2009	74.441.301	331.561.464
2010	76.738.930	408.300.394
2011	78.804.003	487.104.397
2012	78.412.570	565.516.968
2013	78.866.988	644.383.956
2014	79.232.931	723.616.888
2015	79.232.931	802.849.919

4.2 Ausblick

Die kommunalen Aufgaben und Ziele der Landeshauptstadt bedeuten weiterhin eine enorme Herausforderung. Eine entsprechend ausreichende Finanzausstattung gemäß unserer Verfassung und Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist daher unumgänglich. Die künftigen Jahre werden zunehmend durch stärkere Ausgaben im sozialen, kulturellen und investiven Bereich geprägt sein. Für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen ist auch das Land gefordert. Die Landeshauptstadt Magdeburg sieht hier eine kommunale Eigenverantwortung und stärkt sukzessive ihre Finanzkraft durch eine stetige Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Magdeburg und stetige Prozessoptimierungen sowie durch angemessene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Die Beherrschung steigender Aufwendungen im sozialen Bereich, der IT-Landschaft und der Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie die Umsetzung notwendiger Investitionen sind die Prioritäten der Gegenwart und Zukunft.

Die sozialen Aufwendungen bedeuten schon heute über ein Drittel des Gesamthaushaltes und betreffen insbesondere die Umsetzung des gesetzlichen Ganztagesanspruchs auf einen Kita- bzw. Krippenplatz und höhere Aufwendungen durch die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Letzteres wird zu einer großen Herausforderung für den Bund, die Länder und die Kommunen und kann – richtig umgesetzt – zu einer nachhaltigen Chance nicht nur für die Landeshauptstadt Magdeburg werden. Dieser Verantwortung stellt sich die Landeshauptstadt Magdeburg, denn die anfänglichen „Kosten“ können eine Investition in die Zukunft Magdeburgs sein. Um die damit verbundenen Mehraufwendungen für die Unterbringung und Integration der Asylsuchenden tragen zu können, wird ausgehend von den Zusicherungen der Landespolitik in der Haushaltsplanung weiterhin von einer vollständigen Kompensation der Mehraufwendungen durch das Land ausgegangen.

Da die Mehraufwendungen für die Flüchtlinge zunehmend nicht mehr über das Aufnahmegesetz gedeckt werden, sondern bei positivem Aufenthaltsstatus die Leistungen über das Sozialgesetzbuch greifen, werden die Kommunen auf Grund des hiermit verbundenen Eigenanteils (bspw. 40 % bei den Kosten für Unterkunft und Heizung) höher belastet. Hierfür müssen mit dem Bund und den Ländern gemeinsam Lösungen gefunden werden.

Die Haushaltsplanung für 2017 und mittelfristig spiegelt auch die Bewerbung um die Kulturhauptstadt 2025 wider. Diese Bewerbung ist kulturell das bedeutendste Vorhaben bis 2025 und ist Ausdruck unseres Selbstbewusstseins, die historische Bedeutung Magdeburgs in der Geschichte Europas in die Gegenwart zu projizieren. Aber kein Ziel ohne Startlinie. Und so werden bereits in 2017 bis 2020 insgesamt 1.463.000 EUR an Aufwendungen eingeplant.

Neben diesen Aufwendungen sind notwendige Investitionen in die Schul- und Kitalandschaft, in die Eisenbahnüberführung Ernst Reuter Allee und der Neubau der Brücken über Zollelbe und Alte Elbe sowie die Instandsetzung bzw. Verlängerung der neuen Strombrücke, Maßnahmen der Schadensbeseitigung auf Grund des Hochwassers 2013, Hochwasserschutzmaßnahmen und in Straßen, Fahrbahnen, Geh- und Radwegen zu berücksichtigen.

Die oben beschriebenen und bereits bezifferbaren sowie die noch zu erwartenden Risiken haben nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung bereitet.

Nur bei einer echten Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen kann es gelingen, unser Land, unsere Städte und Gemeinden erfolgreich für eine gemeinsame Zukunft weiterzuentwickeln.

5. Entwicklung der Kassenlage 2016 und 2017

Im Haushaltsjahr 2016 war es bisher grundsätzlich notwendig, Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (nachfolgend Liquiditätskredite genannt) bei Kreditinstituten und aus dem Sondervermögen der städtischen Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen.

Zur anteiligen Deckung des Liquiditätsbedarfes wurden im aktuellen Haushaltsjahr erstmalig Liquiditätskredite aufgenommen, die eine längere Laufzeit aufweisen. Dies erfolgte hinsichtlich des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, da die Liquiditätskredite für die vereinbarten Laufzeiten (jeweils unter 1 Jahr) einen festen Zinssatz aufwiesen bzw. aufweisen.

Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten veränderte sich insgesamt von 67,6 Mio. EUR per 01.01.2016 auf 95,2 Mio. EUR per 28.07.2016. Die höchste Inanspruchnahme im Jahr 2016 erfolgte am 06.04.2016 in Höhe von 98,4 Mio. EUR. Am 31.08.2016 bestand ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 57,8 Mio. EUR.

Die Einhaltung der genehmigungsfreien Liquiditätskreditobergrenze gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 134,29 Mio. EUR war jederzeit gewährleistet und kann auch für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von ca. 133,2 Mio. EUR eingehalten werden. Damit wird dem § 110 (2) KVG LSA entsprochen.

Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltssatzung 2017,
- Anlage 2 Gesamtergebnisplan 2017,
- Anlage 3 Gesamtfinanzplan 2017,
- Anlage 4 Investitionsprioritätenliste 2017 - 2020,
- Anlage 5 Übersicht Zuwendungen an Fraktionen 2017,
- Anlage 6 Übersicht voraussichtlicher Stand der Rücklagen 2017,
- Anlage 7 Übersicht Verbindlichkeiten 2017,
- Anlage 8 Übersicht Budgets und Deckungskreise 2017,
- Anlage 9 Mittelfristige Planung 2017 – 2020,
- Anlage 10 Haushaltsplan 2017 (Zahlenmaterial),
- Anlage 11 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften,
- Anlage 12 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städtischen Eigenbetriebe,
- Anlage 13 Stellenplan 2017,
- Anlage 14 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2017,
- Anlage 15 Übersicht über die Investitionsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich 2017